

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 13. Mai 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	21, 22	Meßmer, Ullrich (SPD)	16
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	48	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	23, 24, 25	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	45, 63
Dörmann, Martin (SPD)	33, 34, 35, 36	Pronold, Florian (SPD)	17
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	37, 41	Reinhold, Hagen (FDP)	27
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	42, 43, 44	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Evers-Meyer, Karin (SPD)	49, 50	Schäffler, Frank (FDP)	29
Gerig, Alois (CDU/CSU)	8, 9, 10	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	30, 31, 32
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	54	Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7
Hagemann, Klaus (SPD)	38	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	59
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	11	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	1, 2
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 51	Steffen, Sonja (SPD)	18, 19, 20
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	46, 47
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55		
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	12, 13, 14, 15		
Dr. Lauterbach, Karl (SPD)	56, 57		
Lühmann, Kirsten (SPD)	58		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Förderung von Kulturdenkmälern und Sakralbauten in Sachsen	1	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Im Ausland durchgeführte Ausbildungsmaßnahmen des Bundesministeriums des Innern zur Ortung von Mobiltelefonen oder zum Einsatz von Trojaner-Programmen und Berücksichtigung der dortigen Lage der Menschenrechte	14
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse zu dem Interview über den Bombenanschlag auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980 in der „Abendzeitung München“ vom 5. Mai 2013	5	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Gewährleistung eines gefahrlosen Badebetriebs in Schwimmbädern durch eine angemessene Ausstattung mit Fachpersonal angesichts der steigenden Zahl von Badeunfällen	14
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit von bewaffneten Drohneinsätzen mit dem Völkerrecht	7	Meßmer, Ullrich (SPD) Lieferung von Einsatzfahrzeugen im Rahmen des Katastrophenschutzkonzeptes des Bundes in Hessen	16
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaige Einstellung der Hilfszahlungen für das iranische Antidrogenprogramm an das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung	7	Pronold, Florian (SPD) Verwandtschaftsbeziehungen von Mitgliedern der Bundesregierung mit Mitarbeitern aus dem gleichen Ressort oder Geschäftsbereich und rechtliche bzw. politische Problematik	19
Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bisheriger Abruf und Verwendung der zugesagten Mittel für die humanitäre Hilfe in der Krisenregion Syrien	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Gerig, Alois (CDU/CSU) Erfolgte Maßnahmen des Vielfaltsmanagements in Bundesbehörden	12	Steffen, Sonja (SPD) Etwaiger gesetzgeberischer Handlungsbedarf bezüglich der erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder	19
Etwaige Erörterung des ethnischen Hintergrunds und der sexuellen Orientierung bei der Personalgewinnung in Bundesbehörden und zuständige Ansprechpartner	12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Vermeidung von Double-Dip-Gestaltungsmöglichkeiten bei der steuerlichen Betrachtung von Gesellschaften	21
		Entscheidung einzelner EU-Staaten bei den Verhandlungen zum Reverse-Charge-Verfahren bei der Mehrwertsteuer	21

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Von der Steuerpflicht betroffene Rentner seit 2010	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Zahlen zur Information und Mahnung betroffener Rentner mit Steuerpflicht	22	Dörmann, Martin (SPD) Verletzung der Netzneutralität oder Dis- kriminierung Dritter durch das neue Gebührenmodell der Deutschen Telekom AG und rechtliche Handlungsmöglichkei- ten gegen etwaige Verstöße, insbesondere durch den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 41a des Telekommunikations- gesetzes	29
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der Auswahl landwirtschaft- licher Flächen für die so genannte be- schränkte Ausschreibung im Rahmen der Privatisierung ehemals volkseigener Flä- chen	23	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Anzahl der Sperrungen der Wasserver- sorgung privater Haushalte in den Jahren 2010 bis 2012; Höhe der ausstehenden Rechnungen öffentlicher und privater Wasserversorgungsunternehmen	32
Reinhold, Hagen (FDP) Übertragung der Liegenschaften des Truppenübungsplatzes Lübtheen	23	Hagemann, Klaus (SPD) Verwendung der zugesagten Zusatzmittel für die Forschung und Entwicklung zur Elektromobilität	32
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Aufhebung der Aus- nahmeregelungen für die Einführung des Euro in Lettland und Beteiligung des Deutschen Bundestages	24	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsvorschläge in den letzten fünf Jahren zur Listung geschützter Fahrzeuge mit einem Gewicht unter 7,5 Tonnen in den Wassenaar-Listen	34
Schäffler, Frank (FDP) Gefährdung der (kurzfristigen) Schulden- tragfähigkeit Griechenlands	25	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-konforme Ausnahmeregelungen von Netzentgelten für stromintensive Unter- nehmen im Entwurf der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Ge- biet des Energiewirtschaftsgesetzes	35
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Vorlage der aktualisierten Fassung der Übersichtstabelle „Financing programme; quarterly financing needs and disburse- ments of official assistance“ zum zweiten Anpassungsprogramm für Griechenland . .	27	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Entwicklung der von Griechenland aus- gegebenen T-Bills und der griechischen Rechnungsaußenstände in den letzten 18 Monaten	27	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Anrechnung verschiedener privater und öffentlicher Förderungen der Ausbildung auf SGB-II-Leistungsansprüche einer Be- darfsgemeinschaft	36
Prognose für die griechischen Primär- überschüsse und die staatlichen Zinszah- lungen bis 2020 im Rahmen des zweiten Anpassungsprogramms für Griechenland .	28	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Praxis der Aufforderung zu Altersrenten- anträgen und selbst gestellte Anträge sei- tens der Jobcenter seit 2008	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Entwicklung der Höhe der aufstockenden Leistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher seit 2005 37</p> <p>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Durchschnittliche Höhe des Bruttogehalts aller jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und monatlicher Rentenzahlbetrag 37</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Entwicklung der beschäftigungschaffenden Maßnahmen seit 2010 38</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Bundeswehrangehörige mit Teilnahme an Übungen der Flintlock-Reihe 40</p> <p>Evers-Meyer, Karin (SPD) Finanzierung der Kosten für das Programm zur Rehabilitation von Versehrten an der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf für die Jahre 2012 bis 2015 ... 41</p> <p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne zur Aufgabe der Schäferkaserne am Standort der Heeresflieger in Bückeburg 42</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung an Bombenangriffen auf Libyen im Rahmen der NATO-geführten „Operation Unified Protector“ von Februar bis Oktober 2010 42</p> <p>Absprache mit dem Emirat Katar zur Ausbildung an technischem oder militärischem Gerät durch Bundeswehrangehörige 43</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Hergang eines Arbeitsunfalls bei Bauarbeiten an der Schleuse Güritz an der Müritz-Elde-Wasserstraße im April 2013 und Konsequenzen 44</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie 44</p> <p>Dr. Lauterbach, Karl (SPD) Angesetzte Kosten für die Planung des Neubaus der A 1 über den Rhein bis zum Autobahnkreuz Leverkusen 44</p> <p>Lühmann, Kirsten (SPD) Etwaige Erhöhung der Wertgrenze für barrierefreie Bauvorhaben des Bundes ... 45</p> <p>Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Anzahl der Rentner mit einem monatlichen Heizkostenzuschuss bis 2010 46</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Zugdichte auf dem Streckenabschnitt Geisenheim–Rüdesheim–Assmannshausen und des Nutzen-Kosten-Verhältnisses des geplanten Bahntunnels in Rüdesheim seit 1999 46</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ranghöchste Teilnehmer der EU-Kommission bei EU-Treffen mit der Thematik Atomkraft, insbesondere Teilnahme von EU-Kommissar Günther Oettinger 47</p> <p>Reduzierte Kapazität der Atommüllzwischenlager durch Sicherungsmaßnahmen bzw. Mischnutzungen 48</p> <p>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Verfahren zur Festlegung der UNESCO-Biosphärenreservate 50</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.) Welche sächsischen Kulturdenkmäler hat der Bund bisher im Rahmen der drei Denkmalschutz-Sonderprogramme gefördert, und welche davon sind barrierefrei (bitte jeweils Förderhöhe und Förderjahr angeben)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 13. Mai 2013**

Der Deutsche Bundestag hat in den Jahren 2007, 2011 und 2012 rund 100 Mio. Euro zur Substanzerhaltung und Restaurierung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung im Rahmen von drei Denkmalschutz-Sonderprogrammen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an Denkmälern im gesamten Bundesgebiet unterstützt werden.

Denkmäler im Freistaat Sachsen wurden mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt rund 7,3 Mio. Euro aus den Denkmalschutz-Sonderprogrammen gefördert. Einen Überblick über die Maßnahmen der Denkmalschutz-Sonderprogramme in Sachsen bietet die nachfolgende Übersicht. Sie ist nach einzelnen Programmen, nicht aber nach Jahren gegliedert, da die Haushaltsmittel jeweils überjährig zur Verfügung stehen.

Denkmalschutz-Sonderprogramm I, Gesamtliste Freistaat Sachsen:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Objekte in Sachsen	Summe
1	Zwickau	Kornhaus	250.000 €
2	Meerane	Stadtkirche/Wandbild	36.000 €
3	Meißen	Klosterruine Heilig Kreuz	45.000 €
4	Wildenfels	Schloss/Blauer Salon	65.000 €
5	Niesky	Wachsmannhaus	250.000 €
6	Zwickau	Katharinenkirche	37.000 €
7	Leipzig	Versöhnungskirche	50.000 €
8	Dresden	Freigut Eschdorf (Brauereigeb.)	100.000 €
9	Zwickau	Lukaskirche/Turm	45.000 €
10	Löbnitz	Kirche/Dachstuhl	123.000 €
11	Großschönau	Schloss/Ostflügel Hainewalde	140.000 €
12	Leipzig	Hainstraße 16/18 (Hôtel de Pologne)	240.000 €
13	Dohna	Gut Gamig	150.000 €
14	Ellefeld	Oberes Schloss	100.000 €
15	Lunzenau	Schloss/Kapelle	60.000 €
16	Oybin	Klosterruine	100.000 €
17	Dresden	Chinesischer Pavillon	100.000 €
18	Chemnitz	Lutherkirche	100.000 €
19	Frauenstein	Neues Schloss	100.000 €
20	Burgstein	Kirche Geilsdorf	90.000 €
Gesamtsumme			2.181.000 €

Denkmalschutz-Sonderprogramm II, Gesamtliste Freistaat Sachsen:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Objekte in Sachsen	Summe
1	Görlitz	St. Jacobus Kathedrale	100.000 €
2	Großtreben	Ziegelringbrandofen	35.000 €
3	Leipzig	Hôtel de Pologne	200.000 €
4	Lichtentanne	Schloss Neuschönfels	141.000 €
5	Limbach-Oberfrohna	St. Mauritius	100.000 €
6	Löbnitz	Evang. Kirche	35.000 €
7	Oschatz	St. Aegidien	35.000 €
8	Pirna	Haus zur Maria	150.000 €
9	Spitzkunnersdorf	Nikolaikirche	66.000 €
10	Zittau	Johanneskirche	300.000 €
Gesamtsumme			1.162.000 €

Denkmalschutz-Sonderprogramm III, Gesamtliste Freistaat Sachsen:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Objekte in Sachsen	Summe
1	Adorf	Stadttor	40.000 €
2	Aue	Friedenskirche Aue-Zelle	145.000 €
3	Burgstädt	Stadtkirche	90.000 €
4	Chemnitz	St. Jakobi	38.000 €
5	Delitzsch	Stadtkirche St. Peter und Paul	150.000 €
6	Dohna	Gut Gamig	100.000 €
7	Dresden	Festspielhaus Hellerau	100.000 €
8	Dresden	Lingnerschloss	50.000 €
9	Frauenstein	Schloss Frauenstein	80.000 €
10	Görlitz	Kreuzkirche	120.000 €
11	Görlitz	Lutherkirche	170.000 €
12	Großenhain	Barockgarten Zabelitz	150.000 €
13	Leipzig	Schloss Wiederau	140.000 €
14	Leipzig	Versöhnungskirche	8.000 €
15	Leipzig-Stötteritz	Marienkirche	150.000 €
16	Leutersdorf	Christuskirche	150.000 €

17	Limbach-Oberfrohna	St. Mauritiuskirche Wolkenburg	100.000 €
18	Löbau	Heilig Geist Kirche	150.000 €
19	Löbnitz	Evang. Kirche	60.000 €
20	Meißen	Frauenkirche	500.000 €
21	Moritzburg	Marcolini-Haus	90.000 €
22	Mühltroff	Schloss Mühltroff	100.000 €
23	Oberwiesenthal	Martin-Luther-Kirche	145.000 €
24	Oschatz	Klosterkirche	60.000 €
25	Oybin	Burg und Klosteranlage	65.000 €
26	Panschwitz-Kuckau	Kloster St Marienstern	80.000 €
27	Pegau	Barockschloss Wiederau	100.000 €
28	Pegau	Kreuzkirche St. Nikolaus zu Kitzen-Hohenlohe	60.000 €
29	Penig	Stadtkirche	78.000 €
30	Pirna	Stadtkirche St. Marien	120.000 €
31	Plauen	Kirche St. Johannes	100.000 €
32	Pockau	Schloss Forchheim	70.000 €
33	Rochsburg	Schloss Rochsburg	50.000 €
34	Ruppertsgrün	St. Annen-Kirche	80.000 €
35	Schönfeld	Schloss Schönfeld	39.000 €
36	Werdau	Pfarrkirche Königswalde	80.000 €
37	Zittau	Noack'sches Haus	150.000 €
38	Zwickau	"Alte Münze"	65.000 €
Gesamtsumme			4.023.000 €

Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Informationen über die Barrierefreiheit der einzelnen im Rahmen der genannten Programme geförderten Denkmäler vor. Die historischen Kulturdenkmäler und Denkmalensembles besitzen jeweils besondere Voraussetzungen und Denkmaleigenschaften. Barrierefreiheit bei denkmalgeschützten Bauwerken und Anlagen zu schaffen, ist eine komplexe Angelegenheit, die in jedem Einzelfall von den Beteiligten vor Ort zu beurteilen und zu entscheiden ist. Das in Sachsen für Kulturdenkmäler zuständige Ministerium des Innern, das Landesamt für Denkmalpflege sowie die Bauaufsichtsbehörden verfügen über keine Übersichten, welche der geförderten Denkmäler in Sachsen barrierefrei sind.

2. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Welche sächsischen Sakralbauten hat der Bund bisher außerhalb der drei Denkmalschutz-Sonderprogramme gefördert, und welche davon sind barrierefrei (bitte jeweils Förderhöhe, Förderjahr und Förderprogramm angeben)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 13. Mai 2013**

Neben den Denkmalschutz-Sonderprogrammen hat die Bundesregierung Sakralbauten im Freistaat Sachsen aus folgenden Förderprogrammen unterstützt:

1. Aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ des BKM (Kapitel 04 05 Titel 894 11) wurden im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2007 bis 2012 die nachfolgenden Sakralbauten gefördert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Objekte in Sachsen	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Görlitz, ehemalige Synagoge	-	-	-	-	-	140
Leipzig, Russische Gedächtniskirche	-	-	-	-	-	200
Ostritz, St. Marienthal	-	-	101	83	-	-
Panschwitz-Kuckau, Klosterkirche St. Marienstern	70	-	150	300	339	-
Zwickau, Dom St. Marien	-	-	-	85	92	-
Zwickau, Katharinenkirche	-	-	-	277	199	-
Gesamt	70	-	251	745	630	340

2. Aus dem Förderprogramm Reformationsjubiläum des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 04 05, Titel 685 23) wurde in Sachsen die Restaurierung der Schlosskirche im Schloss Hartenfels in Torgau (Sakristeierweiterung mit der Herrichtung des Sakristeiraums als Funktionsraum im Rahmen der religiösen Nutzung und für Konzertveranstaltungen) 2012 in Höhe von 35 600 Euro gefördert. Barrierefreiheit wurde als Bauauflage vorgesehen.
 3. Eine Förderung von Sakralbauten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist zudem seit 1991 im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz der Bund-Länder-Städtebauförderung möglich. Kenntnisse darüber, ob und in welcher Höhe Finanzhilfen für Sakralbauten in den sächsischen Fördergebieten des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz eingesetzt wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor, da Gegenstand der Förderung städtebauliche Gesamtmaßnahmen sind.
3. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dem Sachverhalt des Interviews in der „Abendzeitung München“ (AZ) vom 5. Mai 2013 mit dem Historiker Andreas Kramer, der schon als Zeuge vor Gericht in Luxemburg zu Operationen von Gladio ausgesagt hatte, insbesondere zu dessen Angaben in dem AZ-Interview, sein Vater habe das Bombenattentat auf das Münchner Oktoberfest vom Septem-

ber 1980 im Auftrag des Bundesnachrichtendienstes geplant und die Bombe gebaut, und kann die Bundesregierung Angaben von A. K. bestätigen, dessen Vater hätte bei der Bundeswehr in Munsterlager (1965) und in Braunschweig (1970) gedient, sei als Bergführer 1968 in Mittenwald ausgebildet und als Hauptmann im Streitkräfteamt in Bonn beschäftigt gewesen, aber höher bezahlt worden, weil er zur selben Zeit zusätzlich auch für den Bundesnachrichtendienst (BND) gearbeitet habe?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und
Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die
Nachrichtendienste des Bundes, Ronald Pofalla
vom 16. Mai 2013**

Die Bundesregierung war im Rahmen mehrerer parlamentarischer Anfragen mit den Darlegungen des Zeugen A. K. im o. g. Prozess befasst. In diesem Zusammenhang wurden bereits mehrfach die einschlägigen Unterlagen der Bundesregierung zu der Stay-behind-Organisation geprüft. Bisher konnten darin keine Hinweise gefunden werden, die die Darlegungen des A. K. in Bezug auf die Stay-behind-Tätigkeit seines Vaters, J. K., bestätigen können (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12949, S. 1 bis 2 sowie Anlage 15 zu Plenarprotokoll 17/236).

In den noch vorhandenen Unterlagen konnte ein in der Stabsabteilung G 4 (Logistik) tätiger Hauptmann namens J. K. festgestellt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich dabei um die in der Frage angesprochene Person. Folgende Angaben konnten ermittelt werden: geboren am 21. Juli 1937, Personenkennziffer 210737-K-30926, Dienst in der Bundeswehr vom 16. Januar 1958 bis zum 30. September 1990, letzter Dienstgrad Hauptmann, letzte Dienststelle Streitkräfteamt in Bonn, verstorben im November 2012. Die betreffende Personalakte wurde aus Datenschutzgründen nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Aus den noch vorhandenen Unterlagen lassen sich keine Verbindungen zum BND, Tätigkeiten für den BND oder der Empfang von Geldleistungen vom BND belegen. Zu den über das Streitkräfteamt hinaus genannten Stationierungsorten ergeben die Unterlagen keine Inhalte. Insofern kann die Bundesregierung die in der Frage darüber hinaus angesprochenen Sachverhalte nicht bestätigen.

Die Bundesregierung hat eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst. Der Generalbundesanwalt hat am 27. März 2013 einen Prüfungsvorgang eingeleitet. Im Rahmen der andauernden Prüfung zu dem Anschlag auf das Oktoberfest in München am 26. September 1980 geht er zudem anlässlich der – u. a. in der „Abendzeitung München“ vom 5. Mai 2013 geschilderten – Angaben des A. K. der Frage nach, ob die Voraussetzungen für eine förmliche Wiederaufnahme des diesbezüglichen Ermittlungsverfahrens vorliegen. Zu den Einzelheiten des Vorgehens können aus kriminaltaktischen Gründen derzeit keine Angaben gemacht werden, um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete
**Agnes
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung den Einsatz autonomer unbemannter bewaffneter Systeme für vereinbar mit den Bestimmungen des Völkerrechts, und leitet sie vor diesem Hintergrund Handlungsbedarf (z. B. im Sinne einer Präzisierung oder einer Konvention, die den Einsatz solcher Systeme ausdrücklich verbietet) ab?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 14. Mai 2013**

Für den Einsatz jeglicher bewaffneter Systeme im bewaffneten Konflikt gelten die allgemeinen Regeln des Völkerrechts, insbesondere das Regelwerk des humanitären Völkerrechts. Nach Auffassung der Bundesregierung sind somit dem Einsatz der von Ihnen genannten Systeme bereits durch das bestehende humanitäre Völkerrecht Grenzen gesetzt.

Ob ein bewaffnetes System allein aufgrund seiner Eigenschaften unter ein völkerrechtliches Verbot fällt, kann darüber hinaus nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Insofern besteht aus Sicht der Bundesregierung derzeit kein Handlungsbedarf im Sinne einer Präzisierung oder einer Konvention zum Verbot des Einsatzes solcher Systeme, sondern vielmehr im Rahmen der Einflussnahme auf deren mögliche technische Entwicklung durch geeignete Maßnahmen der präventiven Rüstungskontrolle. Diesbezügliche aktuelle Initiativen verfolgt die Bundesregierung mit großem Interesse.

5. Abgeordneter
**Tom
Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gedenkt die Bundesregierung, dem Beispiel Dänemarks zu folgen und Hilfszahlungen für das iranische Antidrogenprogramm an das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) aufgrund der zahlreichen, im Iran wegen Drogendelikten, vollstreckten Todesstrafen (76 Prozent aller Hinrichtungen in 2012, vgl. u. a. Jahresbericht Iran Human Rights 2012) einzustellen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 13. Mai 2013**

Die Bundesregierung fördert seit 2009 gezielt einzelne Projekte des UNODC im Rahmen des Länderprogramms Iran zur Drogenbekämpfung. Ziel des UNODC-Programms ist es, den Aufbau von Kapazitäten iranischer Nichtregierungsorganisationen und Gesundheitseinrichtungen zu fördern. Damit werden schwerpunktmäßig Organisationen unterstützt, die im Iran Drogenabhängige behandeln und präventive Maßnahmen bei der Bekämpfung von HIV/AIDS

durchführen. Die Zielgruppe der Maßnahmen sind vor allem drogenabhängige Frauen und Flüchtlinge.

Die Bundesregierung unterstützt vor dem Hintergrund der Menschenrechtsproblematik im Iran ausschließlich solche Projekte im Rahmen des UNODC-Länderprogramms Iran, die auf die Förderung von Nichtregierungsorganisationen und von ihnen betriebene Gesundheitseinrichtungen im Bereich der Drogenprävention abzielen.

6. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind die 113 Mio. Euro, die die Bundesregierung im Rahmen internationaler Geberkonferenzen als humanitäre Hilfe (Auswärtiges Amt) sowie als entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe sowie bilaterale Unterstützung (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für die syrischen Flüchtlinge und die syrische Bevölkerung im Lande zur Verfügung gestellt hat, bisher abgerufen worden, und in welche Länder sind diese Gelder geflossen (bitte nach Betrag, Ländern und Art der Hilfe aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. Mai 2013**

Die im Haushaltsjahr 2012 für Hilfsmaßnahmen bereitgestellten Mittel sind vollständig abgeflossen. Für das Haushaltsjahr 2013 gilt, dass der größte Teil bereits abgeflossen bzw. zur Durchführung beauftragt ist. Alle genannten Projekte sind beschieden, benötigte Mittel können von den Hilfsorganisationen entsprechend dem Projektfortgang abgerufen werden. Eine tabellarische Übersicht, die Ihre Fragen zu den Hilfsmaßnahmen im Detail beantwortet, ist als Anlage beigefügt.

ÜBERSICHT

Gesamtsumme der geförderten Hilfsmaßnahmen: 132,53 Mio. Euro

Humanitäre Hilfe (Auswärtiges Amt): 73,3 Mio. Euro

Übergangshilfe / bilateral (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung):
59,23 Mio. Euro

Aufgeschlüsselt nach Ländern:

Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe
AA	SYR	2012	WFP	Nahrungsmittelhilfe	6,5
AA	SYR	2012	UNHCR	Winterization, Notunterkünfte und Gesundheitsmaßnahmen	4
AA	SYR	2012	IOM	Grundversorgung und Evakuierungen	2
AA	SYR	2012	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	1,7
AA	SYR	2012	UNHCR	IRQ Flüchtlinge in SYR	1
AA	SYR	2012	DRK	Medizin, Nahrungsmittel und Non-Food-Items	1,3
AA	SYR	2012	OCHA	Koordinierung	0,3
AA	SYR	2012	Malteser	Versorgung von Binnenflüchtlingen in Damaskus	0,3
AA	SYR	2012	Help	NFI für IDP	0,3
AA	SYR	2012	Botschaftsprojekte	(div.)	0,2
AA	SYR	2013	Ärzte der Welt	Postoperative Versorgung	0,5
AA	SYR	2013	DRK	Medizinische Grundversorgung	2,3
AA	SYR	2013	Malteser	WASH und Shelter	0,3
AA	SYR	2013	Save the Children	Shelter, Kinderschutz	0,4
AA	SYR	2013	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	0,5
AA	SYR	2013	Caritas	NFI	0,4
BMZ	SYR	2012	WFP	Nahrungsmittelnothilfe	1
					23

Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe
AA	JOR	2012	UNHCR	Winterhilfe, Notunterkünfte und Gesundheitsmaßnahmen	5
AA	JOR	2012	THW	UN Flüchtlingscamp Zaatari / lokale NRO	3,5
AA	JOR	2012	IKRK	Medizinische Grundversorgung und NFI	2
AA	JOR	2012	Diakonie	Wintervorbereitung Flüchtlingscamp Zataari	0,8
AA	JOR	2012	ADRA	Winterhilfe	0,4
AA	JOR	2012	UNICEF	Bildungsprojekte für SYR Flüchtlingskinder	0,4
AA	JOR	2012	Caritas	SYR Flüchtlinge	0,3
AA	JOR	2012	Save the Children	Winterfestmachung	0,2
AA	JOR	2012	Care	Winterhilfe	0,2
AA	JOR	2012	JUH	Winterhilfe	0,1

AA	JOR	2013	UNHCR	Soforthilfe für Überschwemmungen	1
AA	JOR	2013	Caritas	Dezentrale Flüchtlingshilfe	1
AA	JOR	2013	THW	UN Flüchtlingscamp Zaatari	3
AA	JOR	2013	Diakonie	Dezentrale Flüchtlingshilfe	0,6
AA	JOR	2013	JUH	WASH und Winterhilfe	0,4
AA	JOR	2013	Save the Children	Shelter, Kinderschutz	0,2
AA	JOR	2013	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	0,5
AA	JOR	2013	ADRA	Dezentrale Flüchtlingshilfe	0,3
BMZ	JOR	2013	UNICEF über KfW	Child Protection / WASH	5
BMZ	JOR	2012	KfW	Trinkwasserversorgung	8,5
BMZ	JOR	2012	UNICEF über KfW	Bildung SYR Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden	25
BMZ	JOR	2012	UNHCR	Gesundheitsvorsorge	1,5
BMZ	JOR	2013	WFP	Versorgung SYR Flüchtlingskinder in den Grenzgebieten	0,84
					60,74

Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe
AA	LBN	2012	UNHCR	Notunterkünfte, Winterhilfe und Gesundheitsmaßnahmen	3
AA	LBN	2012	IKRK	Medizinische Grundversorgung und NFI	3
AA	LBN	2012	Caritas	SYR Flüchtlinge	0,5
AA	LBN	2012	World Vision	SYR Flüchtlinge	0,5
AA	LBN	2012	Humedica	Medizinische Basisversorgung	0,3
AA	LBN	2012	DRK	Krankentransportkapazitäten	0,3
AA	LBN	2012	Save the Children	Winterfestmachung	0,1
AA	LBN	2012	Medico	PSE Flüchtlinge aus SYR	0,1
AA	LBN	2012	THW	Needs Assesment	0,1
AA	LBN	2012	JUH	NFI	0,1
AA	LBN	2013	UNHCR	Flüchtlingshilfe	1
AA	LBN	2013	UNRWA	Hilfe für pal. Flüchtlinge	2
AA	LBN	2013	Caritas	Dezentrale Flüchtlingshilfe	0,8
AA	LBN	2013	Diakonie	Dezentrale Flüchtlingshilfe	0,6
AA	LBN	2013	DRK	Medizinische Grundversorgung	0,4
AA	LBN	2013	JUH	WASH und Winterhilfe	0,1
AA	LBN	2013	Malteser	WASH und Shelter	0,1
AA	LBN	2013	Save the Children	Shelter, Kinderschutz	0,4
AA	LBN	2013	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	0,5
BMZ	LBN	2012	UNHCR	WASH	2
BMZ	LBN	2012	UNICEF	Education (Back to School - Programm)	3,9
BMZ	LBN	2013	UNICEF	Schulinfrastruktur in aufnehmenden Gemeinden	2
BMZ	LBN	2012	UNICEF	Child Protection / Education	0,72
BMZ	LBN	2012	UNFPA	Gender	0,11
BMZ	LBN	2013	UNHCR über giz	Education / Shelter	8,5
					31,13

Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe
AA	TUR	2012	DRK	NFI und Winterhilfe für Flüchtlingscamps in TUR	0,9
AA	TUR	2012	Ärzte der Welt	Basisgesundheitsversorgung	0,3
AA	TUR	2012	Malteser	Winterhilfe	0,2
AA	TUR	2012	Arche Nova	Winterhilfe	0,2
AA	TUR	2012	Luftfahrt ohne Grenzen	Hilfsgüterflug	0,1
AA	TUR	2013	Luftfahrt ohne Grenzen	Hilfsgüterflug	0,1
AA	TUR	2013	Ärzte der Welt	Postoperative Versorgung	0,1
AA	TUR	2013	Arche Nova	Medizinische Grundversorgung und NFI	0,1
AA	TUR	2013	Diakonie	Dezentrale Flüchtlingshilfe	0,3
AA	TUR	2013	DRK	Medizinische Grundversorgung	1
AA	TUR	2013	Malteser	WASH und Shelter	0,4
					3,7

Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe
AA	IRQ	2012	Save the Children	Winterfestmachung	0,2
AA	IRQ	2012	ASB	Basisgesundheitsversorgung	0,2
AA	IRQ	2013	DRK	Medizinische Grundversorgung	1
AA	IRQ	2013	Save the Children	Shelter, Kinderschutz	0,4
BMZ	IRQ	2013	WFP	Versorgung SYR Flüchtlingskinder in den Grenzgebieten (ESÜH)	0,16
					1,96

Geber	Land	Jahr	Organisation	Maßnahme	Summe
AA	ERF	2012	UN	Fondseinzahlung	12
					12

7. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe wurden Gelder für Hilfsmaßnahmen abgerufen, die in die von den Aufständischen kontrollierten Gebiete Syriens geflossen sind, und welche Maßnahmen wurden damit in den von den Aufständischen kontrollierten Gebieten unterstützt?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 8. Mai 2013

Der humanitäre Zugang als Voraussetzung zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen ist in Syrien erschwert beziehungsweise mindestens zeitweise in Teilen des Landes überhaupt nicht mehr gegeben. Die Ursachen sind vielfältig; sie reichen von administrativen Hindernissen, der Blockade von Transportwegen bis hin zum gezielten Beschuss humanitärer Helfer. Die Koordinatorin der Vereinten Nationen für humanitäre Hilfseinsätze, Valerie Amos, hat dem VN-Sicherheitsrat am 18. April 2013 berichtet, dass die Hilfsorganisationen ihr

Mandat nicht mehr erfüllen können. Das Verhalten der Konfliktparteien zeige eine völlige Missachtung menschlichen Lebens.

Hinzu kommt eine – entsprechend dem Verlauf der Kämpfe – sehr volatile Lage, die sich kurzfristig und laufend ändert. Eine genaue Aufschlüsselung, welche Einzelmaßnahmen welche Gebiete tatsächlich genau erreichen und unter wessen Kontrolle diese zu dem konkreten Zeitpunkt stehen, ist derzeit unter den genannten Umständen nicht möglich. Bedarfsorientierte humanitäre Hilfe ist der Wahrung der humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit verpflichtet. Die Unterstützung der syrischen Flüchtlinge aus dem Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erfolgt in den Nachbarländern Jordanien, Libanon und Irak unter Einschluss der jeweiligen Aufnahmegemeinden. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Syrien ist seit 2011 suspendiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Alois Gerig
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen des Vielfaltsmanagements hat die Bundesregierung seit der Zeichnung der Charta der Vielfalt in den Bundesbehörden getroffen? |
| 9. Abgeordneter
Alois Gerig
(CDU/CSU) | Inwieweit wird bei der Personalgewinnung in den Bundesbehörden (Anwerbungsmaßnahmen bzw. Stellenbeschreibungen) der ethnische Hintergrund und die sexuelle Orientierung angesprochen? |
| 10. Abgeordneter
Alois Gerig
(CDU/CSU) | Welche Ansprechpartner in den Behörden sind für Fragen der ethnischen Herkunft und der sexuellen Orientierung zuständig, und welche Maßnahmen (Personalinformationen usw.) gibt es in den Bundesbehörden darüber hinaus, um diesen Personenkreis anzusprechen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Mai 2013

Vorbemerkung

Die Charta der Vielfalt beruht auf einer Initiative deutscher Unternehmen im Jahr 2006. Ziel ist es, die Verschiedenheit der Beschäftigten zum Wohle der Beschäftigten und des Unternehmens zum Bestandteil des Personalmanagements und der Organisationsentwicklung zu machen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migra-

tion, Flüchtlinge und Integration hat in dem 2010 gegründeten Verein „Charta der Vielfalt e. V.“ neben verschiedenen großen Unternehmen einen festen Sitz im Vorstand.

Zu Frage 8

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dass Menschen mit einem Migrationshintergrund angemessen als Beschäftigte in der Bundesverwaltung vertreten sind. Die Bundesregierung hat deshalb im Nationalen Aktionsplan Integration das Dialogforum 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ eingerichtet. Um das Ziel einer Erhöhung des Anteils von Migranten im öffentlichen Dienst zu erreichen, hat das Dialogforum, dem neben dem Bund Verbände, Gewerkschaften und Migrantenorganisationen angehören, ein Paket mit konkreten Maßnahmen und Projekten vereinbart.

Dazu gehört das Internetportal www.wir-sind-bund.de, in dem die rund 130 Ausbildungsberufe der Bundesverwaltung beschrieben und möglichen Berufseinsteigern und Interessenten, ihren Eltern (in mehrsprachiger Form), den Lehrern, aber auch Behörden wichtige Informationen rund um die Berufsfelder des öffentlichen Dienstes und die Voraussetzungen für die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund gegeben werden. Auch aktuelle Ausbildungsangebote der öffentlichen Bundesverwaltungen werden veröffentlicht.

Im Rahmen des o. g. Dialogforums 4 wurde u. a. thematisiert, in Stellenausschreibungen geeignete Zusätze wie z. B. „Die Bewerbung von Menschen aller Nationalitäten wird begrüßt“ aufzunehmen, um Hemmnisse bei der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund abzubauen und diesen Bewerberkreis direkt anzusprechen.

Im Zusammenhang mit dem Dialogforum 4 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Handlungsempfehlung zum Aufbau eines Diversity Managements in der Bundesverwaltung erstellt. Der Leitfaden beschreibt am Beispiel des Diversity Managements der BA eine mögliche Vorgehensweise zur Ausgestaltung und Umsetzung.

Außerdem haben die zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundes mit dem Ziel der Sensibilisierung der Beschäftigten für interkulturelle Vielfalt ihre Aus- und Fortbildungsinhalte erweitert und fest in ihren Seminaren etabliert sowie Handreichungen zu diesem Thema herausgegeben, die aufzeigen, wie Personalauswahlverfahren kulturoffen und kulturfair zu gestalten sind.

Diese Programmansätze der Bundesregierung sind von verschiedenen Bundesbehörden aufgegriffen, weiterentwickelt und mit konkreten Maßnahmen unterlegt worden.

Zu Frage 9

Nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) werden die Bewerber für den öffentlichen Dienst allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eingestellt. Insofern dürfen die ethnische Herkunft oder die sexuelle Orientierung nicht zu einer bevorzugten Berücksichtigung und selbstverständlich auch nicht zu einer Ablehnung führen. Eine entsprechende Regelung für den Beamtenbereich

findet sich in § 9 des Bundesbeamtengesetzes (BBG). Außerdem gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), insbesondere die §§ 1, 7, 19 und 24. Fragen nach der ethnischen Herkunft oder der sexuellen Orientierung erscheinen deshalb problematisch.

Zu Frage 10

Ansprechpartner für Fragen ethnischer Herkunft und sexueller Orientierung sind alle Arbeitseinheiten und Gremien, die im Zusammenhang mit Bewerbungs- oder Einstellungsverfahren zuständig oder beteiligt sind, wie etwa die Personalverwaltung oder der Personalrat. Auch die jeweiligen Beschwerdestellen nach dem AGG stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

11. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- In welchen Ländern hat das Bundesministerium des Innern in den letzten fünf Jahren Ausbildungsmaßnahmen zur Ortung von Mobiltelefonen, zum Einsatz der „stillen SMS“, zur Funkzellenauswertung oder zum Einsatz von Trojaner-Programmen durchgeführt, und inwiefern wurde vor den Maßnahmen geprüft, ob diese geeignet sind, die Lage der Menschenrechte in dem adressierten Land weiter zu verschlechtern, wenn den Polizeien bzw. Geheimdiensten neue Repressionstechniken zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 10. Mai 2013**

In den letzten fünf Jahren haben keine Ausbildungsmaßnahmen zur Funkzellenauswertung, zum Einsatz von Überwachungssoftware sowie zum Einsatz der „stillen SMS“ im Ausland durch das Bundesministerium des Innern bzw. diesen nachgeordnete Behörden stattgefunden. Ausbildungen zur „Ortung von Mobiltelefonen“ fanden durch das Bundeskriminalamt im Jahr 2011 in der Türkei und im Jahr 2012 in Kroatien statt.

12. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Zahl der, z. T. auch mit tödlichem Ausgang zu verzeichnenden, Badeunfälle in Schwimmbädern und einer nach meiner Meinung weder qualitativ noch quantitativ angemessenen Personalausstattung zur Gewährleistung eines gefahrlosen Badebetriebs (dapd vom 11. Oktober 2012), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 10. Mai 2013**

Der Bundesregierung liegen weder Zahlen zu den angesprochenen Badeunfällen noch Erkenntnisse über die Personalausstattung der Bäderbetriebe sowohl im Kommunalbetrieb als auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vor.

13. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung die Qualifikation von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern für ausreichend, um die Verkehrssicherungspflicht in Schwimmbädern im erforderlichen Umfang zu gewährleisten, und wenn ja, worauf gründet sich diese Annahme?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 10. Mai 2013**

Die Bundesregierung hat mit nachfolgend aufgezählten Regelungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung für die Tätigkeit in Schwimmbädern, die zusammen mit betrieblichen Experten erarbeitet wurden, die Qualifikationen der Fachangestellten und Meister in Bäderbetrieben umfassend geregelt. Die in diesen Vorschriften geregelten Abschlüsse schließen Kenntnisse und Fähigkeiten ein, die notwendig sind, um die Verkehrssicherheit in Badebetrieben zu gewährleisten und geeignete Rettungsmaßnahmen bei Badeunfällen durchzuführen.

- Berufsausbildung zum/zur „Fachangestellten für Bäderbetriebe“ vom 26. März 1997 (BGBl. I S. 740), die u. a. für folgende Aufgaben qualifiziert:
 - Aufrechterhalten der Betriebssicherheit,
 - Beaufsichtigen des Badebetriebes,
 - Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen,
 - Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen.
- Fortbildungsabschluss „Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe“ nach der Fortbildungsverordnung vom 7. Juli 1998 (BGBl. I S. 1810), geändert durch die Verordnung vom 25. August 2009 (BGBl. I S. 2960):
 - Qualifiziert u. a. im „Rettungsschwimmen“, vgl. § 6 Absatz 1 Nummer 1 der Fortbildungsordnung.

14. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Warum gibt es keine bundesweit einheitliche und verbindliche Regelung über die erforderliche Qualifikation und die quantitative Ausstattung der Fachkräfte (Schwimmeisterinnen

und Schwimmmeister), die in den Schwimmbädern für einen gefahrlosen Badebetrieb Verantwortung tragen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 10. Mai 2013**

Für die Regelung über die erforderliche Qualifikation und die Anzahl des in Schwimmbädern beschäftigten Personals sind in erster Linie die Länder zuständig. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht kein Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Regelung. Im Übrigen ist es Aufgabe der Betreiber von Bäderbetrieben, zur Gewährleistung ihrer Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Bade Gästen entsprechend qualifiziertes Personal im notwendigen Umfang einzusetzen und für erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu sorgen.

15. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der Zahl der Badeunfälle mit tödlichem Ausgang in Schwimmbädern bezüglich der Festlegung verbindlicher Standards für die personelle Ausstattung mit qualifiziertem und ausreichend vorhandenem Personal zur Gewährleistung eines gefahrlosen Badebetriebs, und was wird die Bundesregierung diesbezüglich in die Wege leiten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 10. Mai 2013**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. Entsprechend den bestehenden bundesrechtlichen Regelungen (siehe Antwort zu Frage 13) ausgebildetes Personal ist grundsätzlich in der Lage, einen gefahrlosen Bäderbetrieb zu gewährleisten. Es fällt in erster Linie in die Verantwortung der Bäderbetriebe, für die notwendige personelle Ausstattung mit entsprechend qualifiziertem Personal Sorge zu tragen.

16. Abgeordneter **Ullrich Meßmer** (SPD) Wie viele der für das Land Hessen im Konzept des Bundes zur Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes vorgesehenen Einsatzfahrzeuge wurden bisher ausgeliefert, und wann ist mit der Auslieferung der restlichen Fahrzeuge (Anzahl pro Fahrzeugtyp und Jahr) zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 14. Mai 2013**

Wie viele Fahrzeuge nach dem Ausstattungskonzept für das Land Hessen vorgesehen und wie viele Fahrzeuge dort derzeit tatsächlich

vorhanden sind, ist der beigefügten Anlage zu entnehmen (Stand 24. April 2013), die für die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Ausstattung im ergänzenden Katastrophenschutz“ (Bundestagsdrucksache 17/13387 vom 7. Mai 2013) erstellt wurde.

Die Beschaffung von Fahrzeugen, Ausstattung und Gerät für den ergänzenden Katastrophenschutz richtet sich nach den tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und muss daher jährlich angepasst werden. Die Verteilung und Auslieferung an die Länder erfolgt nach dem Prinzip einer möglichst gleichmäßigen (prozentualen) Ausstattung in allen Ländern. Diese wird allerdings dadurch beeinflusst, dass in die Jahre gekommene Bundesfahrzeuge ausgesondert und damit ersetzt werden müssen. Dadurch können sich Verschiebungen bei der Zuweisung von Fahrzeugen an die Länder ergeben. Konkrete Angaben zur zukünftigen Auslieferung von Fahrzeugen nach Art und Jahren sind daher nicht möglich.

Aktuell befinden sich folgende Fahrzeuge und Ausstattung in der Beschaffung (2013 bis 2015):

- 100 Schlauchwagen für den Katastrophenschutz
- 27 Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz
- 267 Gerätewagen Sanität der Medizinischen Task Force
- 70 Dekontaminationslastkraftwagen Personen
- 25 Ausstattungssätze für Dekontaminationslastkraftwagen (Trinkwasserversorgung)
- 650 Chemikalienschutzanzüge
- ATF-Ausstattung (CBRN-Messtechnik).

Darüber hinaus sieht die mittelfristige Beschaffungsplanung für die Jahre 2016 bis 2019 die Beschaffung von weiteren Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz, Dekontaminationslastkraftwagen Verletzte, Schlauchwagen für den Katastrophenschutz, Gerätewagen Behandlung, Messleitfahrzeugen, ABC-Erkundungskraftwagen, Gerätewagen Betreuung und Mannschaftstransportwagen vor.

Art und Anzahl der jährlich zu beschaffenden Fahrzeuge bestimmen sich nach den jeweils in den einzelnen Haushaltsjahren tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Erst wenn darüber Klarheit herrscht, können belastbare Aussagen zur Art und Anzahl der jeweils zu beschaffenden Fahrzeuge gemacht werden.

Wie viele der beschafften Fahrzeuge einzelne Bundesländer erhalten, kann erst zum Zeitpunkt der Auslieferung nach dem dargestellten Prinzip einer möglichst gleichmäßigen prozentualen Verteilung festgelegt werden.

Anlage

Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Zwecke des Zivilschutzes; Übersicht: Hessen

Stand: 24. April 2013

Bereich	Einsatzfahrzeugtyp	Soll	Ist	Bedarf	Fahrzeugübergaben				Summe
					2010	2011	2012	2013	
Kern- konzept	Dekontaminationslastkraftwagen Personen 2 (Dekon-LKW P)		2626	0	0	0	0	0	0
	ABC-Erkundungskraftwagen 2 (ABC-ErkKW)	26	23	3	0	0	0	0	0
	ABC-Erkundungskraftwagen 2 (ABC-ErkKW)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Messleitfahrzeug	5	0	5	0	0	0	0	0
	Kommandowagen (KdoW)	4	4	0	0	4	0	0	4
	Gerätewagen Behandlung (GW Beh)	4	0	4	0	0	0	0	0
	Dekontaminationslastkraftwagen Personen 2 + (Dekon-LKW)	4	0	4	0	0	0	0	0
	Gerätewagen Sanität der Medizinischen Task Force (GW San)	30	7	23	0	0	7	0	7
	Mannschaftstransportwagen (MTW)	8	8	0	0	0	4	0	4
	Lastkraftwagen Logistik/Betreuung (LKW Log Bt)	4	4	0	0	0	0	0	0
Task Force A + C / B	Mannschaftstransportwagen + (MTW +)	4	4	0	0	0	0	0	0
	Notfallkrankenwagen Typ B (KTW Typ B)	24	23	1	10	0	0	0	10
	Einsatzleitwagen der Analytischen Task Force (ELW 1 ATF)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gerätewagen der Analytischen Task Force (GW ATF)	0	0	0	0	0	0	0	0
	ABC-Erkundungskraftwagen 2 der Analytischen Task Force (ABC-ErkKW ATF)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Löschgruppenfahrzeug KatS (LF-KatS)	71	61	10	0	0	1	0	1
	Schlauchwagen KatS (SW-KatS)	26	12	14	0	0	0	0	0
	Gerätewagen Betreuung (GW Bt)	49	49	0	0	0	0	0	0
	Betreuungs-Kombinationskraftwagen (Bt-Kombi)	24	24	0	0	0	0	0	0
	Notfallkrankenwagen Typ B (KTW Typ B)	36	36	0	0	0	0	0	0
Unter- stützung	ABC-Erkundungskraftwagen 2 (ABC-ErkKW)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Messleitfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	0
	Dekontaminationslastkraftwagen Personen 2 + (Dekon-LKW P +)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mannschaftstransportwagen (MTW)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gerätewagen Sanität der Medizinischen Task Force (GW San)		0	0	0	0	0	0	0
		345	281	64	10	4	12	0	26

17. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung sind mit Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen aus dem gleichen Ressort oder Geschäftsbereich verheiratet, verschwägert bzw. auf andere Weise verwandtschaftlich oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden, und sieht die Bundesregierung darin ein rechtliches oder politisches Problem?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 10. Mai 2013**

Kein Mitglied der Bundesregierung ist mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern aus demselben Ressort oder Geschäftsbereich verheiratet, verschwägert bzw. auf andere Weise verwandtschaftlich oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordnete
**Sonja
Steffen**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Februar 2013 zu einem Fall in Frankreich bezüglich der erbrechtlichen Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern erneut gesetzgeberischen Handlungsbedarf über das Zweite Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder (BGBl. I 2011 Nr. 17, 15. April 2011 S. 615) hinaus?
19. Abgeordnete
**Sonja
Steffen**
(SPD)
- Wenn nein, warum nicht?
20. Abgeordnete
**Sonja
Steffen**
(SPD)
- Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen plant die Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 15. Mai 2013**

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Grundlage der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Februar 2013 in der Rechtssache Fabris./Frankreich war die französische Rechtslage. Rückschlüsse auf die deutsche Rechtsordnung sind daher von vornherein nur begrenzt möglich. Beide Rechtsordnungen unterscheiden sich unter anderem bereits in der zeitlichen Anknüpfung für die erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder. Der deutsche Gesetzgeber hat im Zweiten Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder vom 12. April 2011 die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Brauer./Bundesrepublik Deutschland vom 28. Mai 2009 als maßgebliche Zäsur für den Vertrauensschutz und die Rechtssicherheit erachtet und für alle Erbfälle nach diesem Zeitpunkt den Stichtag 1. Juli 1949 auch rückwirkend aufgehoben. Zu den verfassungsrechtlichen Erwägungen für diese Entscheidung wird auf die Gesetzesmaterialien verwiesen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3305, S. 6 ff., Bundestagsdrucksache 17/4776). Das französische Recht wählt demgegenüber als Stichtag die Veröffentlichung des Gesetzes, das die erbrechtliche Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder vorsieht, im französischen Gesetzblatt am 4. Dezember 2001 und erklärt die Gleichstellung auf Erbfälle vor diesem Zeitpunkt nur dann für anwendbar, wenn die Verteilung des Nachlasses zu diesem Stichtag noch nicht abgeschlossen war.

Im Übrigen stützt der Gerichtshof seine Entscheidung in der Rechtssache Fabris./Frankreich sehr stark auf die Umstände des Einzelfalls und äußert sich nicht generell zu den Grenzen von Übergangsregelungen. Der Vorrang einer Gleichbehandlung des Klägers vor dem Vertrauen der ehelichen Kinder in ihre mit dem Tod der Mutter erlangte Rechtsstellung wird nicht mit allgemeingültigen Erwägungen, sondern mit einer Gesamtschau der zahlreichen besonderen Umstände des konkreten Einzelfalls begründet. Der Entscheidung kann keine Aussage dahingehend entnommen werden, dass ein Ausschluss von Altfällen über eine der Rechtssicherheit und dem Vertrauensschutz dienende Übergangsvorschrift generell unzulässig wäre. Im Gegenteil, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt ausdrücklich das Recht eines Staates, bei der Durchführung eines Urteils Übergangsvorschriften zu erlassen und hält den Schutz der mit dem Erbfall erlangten Rechtsstellungen Dritter und damit die Rechtssicherheit als legitimes Eingriffsziel fest, das grundsätzlich geeignet ist, eine Ungleichbehandlung zu rechtfertigen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 18. März 2013 (1 BvR 2436/11 und 1 BvR 3155/11) festgehalten hat, dass die im Zweiten Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder enthaltene Stichtagsregelung verfassungsgemäß ist und auch nicht im Widerspruch zu den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention steht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte habe in mehreren Entscheidungen klargestellt, dass Handlungen oder Rechtslagen, die vor der Verkündung eines Urteils lägen, nach dem Prinzip der Rechtssicherheit nicht rückwirkend in Frage gestellt werden müssten (vgl. Randnummer 39 ff. des Beschlusses).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Überlegung, zur Vermeidung von Double-Dip-Gestaltungsmöglichkeiten bei der steuerlichen Betrachtung von Gesellschaften und deren Gesellschaftern innerdeutsch den Abzug zu versagen, wenn ein Abzug der gleichen Kosten auf einer anderen Ebene im Ausland erfolgen kann, und wie begründet es die Bundesregierung, dass sie ausweislich der Antwort auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 17/12239 ausschließlich auf internationale Lösungen setzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Mai 2013

Die Versagung des Betriebsausgabenabzugs im Inland ist ein grundsätzlich prüfungswürdiger Ansatz, um so genannte Double-Dip-Gestaltungen zu vermeiden.

Eine Beschränkung auf „ausschließlich internationale Lösungen“ kann meiner Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 17/12239 zu Double-Dip-Gestaltungen nicht entnommen werden. Die Bundesregierung unterstützt auch weiterhin die Entwicklung international abgestimmter Lösungen im Rahmen der Europäischen Union und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Doppelbesteuerungen und doppelte Nichtbesteuerungen zu vermeiden. Bei international nicht abgestimmten Lösungen besteht das Risiko, dass der Steuerpflichtige in keinem der betroffenen Staaten Betriebsausgaben abziehen kann, weil beide Staaten unter Hinweis auf die Abzugsmöglichkeit im anderen Staat einen Betriebsausgabenabzug verweigern.

22. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Die Regierungen welcher Länder der Europäischen Union setzen sich in Verhandlungen im Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) und auf EU-Ebene gegen eine Systemumkehr bei der Mehrwertsteuer hin zu Reverse Charge ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Mai 2013

Eine Systemumkehr bei der Mehrwertsteuer hin zu einem generellen Reverse-Charge-Verfahren steht derzeit nicht auf der Tagesordnung des ECOFIN-Rates und ist nicht Gegenstand von Verhandlungen auf EU-Ebene. Derzeit werden Richtlinienvorschläge für eine punktuelle Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens auf EU-Ebene

verhandelt (Richtlinie für einen Schnellreaktionsmechanismus, Richtlinienvorschlag für eine Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für Umsätze mit betrugsanfälligen Gütern oder Dienstleistungen).

23. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rentnerinnen und Rentner sind in Deutschland nach § 22 (Arten der sonstigen Einkünfte) des Einkommensteuergesetzes (EStG) von der Rentensteuer nach Abzug des Freibetrages betroffen (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2010, 2011, 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Mai 2013

Statistische Daten zu den Einkommensteuerveranlagungen liegen für die in der Frage genannten Jahre noch nicht vor.

Die verfügbaren Angaben für die Jahre 2005 bis 2008 habe ich in meiner Antwort an den rentenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Matthias W. Birkwald, am 8. Mai 2013 genannt (Antwort auf die Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 17/13394).

24. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Wie werden die steuerpflichtigen Rentnerinnen und Rentner persönlich über die seit 2005 geltende Rentensteuer informiert, bevor ein Mahnbescheid zugestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Mai 2013

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind seit jeher steuerpflichtig. Sie unterlagen bis zum Jahr 2004 der sog. Ertragsanteilsbesteuerung. Seit dem Jahr 2005 wird die Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung schrittweise auf die volle nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Über die Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung wurden alle Rentner und zukünftigen Rentenbezieher – neben der Verbreitung über die Nachrichten u. a. während des Gesetzgebungsverfahrens – durch Öffentlichkeitsarbeit der Finanzverwaltung, der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesministerien und verschiedener anderer Institutionen informiert. Ferner machten ein Werbefilm, bundesweite Plakate und zahlreiche Anzeigenkampagnen auf die Umstellung der Rentenbesteuerung aufmerksam. Die Rentenversicherungsträger weisen in ihren jährlichen Renten Anpassungsmitteilungen, die an jede Rentnerin und jeden Rentner versandt werden, ausdrücklich auf eine mögliche Steuerpflicht hin.

25. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rentnerinnen und Rentner haben eine Mahnung zur rückwirkenden Zahlung der Rentensteuer erhalten (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2010, 2011, 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Mai 2013

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob und wie viele Rentnerinnen und Rentner für zurückliegende Veranlagungszeiträume eine Mahnung zur Zahlung der Einkommensteuer durch die Landesfinanzbehörden erhalten haben.

26. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien und Regeln gelten für die Auswahl landwirtschaftlicher Flächen für die sog. beschränkte Ausschreibung im Rahmen der Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Mai 2013

Grundsätzlich stehen alle landwirtschaftlichen Flächen für beschränkte Ausschreibungen zur Verfügung. Gemäß den Grundsätzen für die weitere Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG (Privatisierungsgrundsätze) sollen jährlich 7 500 ha landwirtschaftliche Flächen im Wege beschränkter Ausschreibungen Unternehmen mit arbeitsintensiven Bewirtschaftungsformen und Junglandwirten zum Kauf oder zur Pacht angeboten werden. Ausschreibungen werden unter Berücksichtigung markt- und agrarstruktureller Aspekte räumlich und zeitlich gesteuert, d. h. die Ausschreibungen sollen möglichst nicht in zeitlicher und räumlicher Nähe erfolgen. Die zur Ausschreibung vorgesehenen Lose sollen nach Möglichkeit 25 ha nicht überschreiten.

Die BVVG wählt Flächen zur beschränkten Ausschreibung vorrangig dort aus, wo es nach ihrer Kenntnis entsprechende Betriebe gibt, die ggf. als Bieter in Frage kommen könnten. Flächen, die bisher an Unternehmen mit arbeitsintensiven Bewirtschaftungsformen verpachtet waren, werden bei Ausschreibung (unabhängig davon, ob zur weiteren Verpachtung oder zum Verkauf) in der Regel wieder beschränkt für eben diese Zielrichtung offeriert.

27. Abgeordneter
**Hagen
Reinhold**
(FDP)
- Zu welchen Konditionen beabsichtigt die Bundesregierung eine kostenlose oder kostenpflichtige Übertragung der Liegenschaften des ab 2014 nicht mehr militärisch genutzten Truppenübungsplatzes Lübtheen (oder Teile davon)

an das Land Mecklenburg-Vorpommern oder andere, z. B. für Zwecke des Natur- und Umweltschutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Mai 2013

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) befindet sich wegen des Truppenübungsplatzes Lübtheen derzeit in Konversationsgesprächen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Eine von der Landesregierung favorisierte unentgeltliche Übertragung ist nach den von der Bundesanstalt zu beachtenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Die Bundesanstalt ist zur wirtschaftlichen Verwertung der ihr übertragenen nicht betriebsnotwendigen Immobilien verpflichtet. Danach dürfen Liegenschaften nur zum vollen Wert veräußert werden. Der volle Wert ist in der Regel der Verkehrswert, wie er sich im Rahmen eines Bieterverfahrens am Markt bildet. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl den haushaltsrechtlichen Bestimmungen als auch dem Gebot zur Wahrung der Chancengleichheit im Wettbewerb Rechnung getragen wird.

Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. März 2012 ermöglicht es, Gebietskörperschaften oder von ihnen mehrheitlich getragenen Gesellschaften, Konversionsgrundstücke zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert, aber ohne Bieterverfahren zu veräußern (sog. Erstzugriffsoption). Das Land kann demnach den Übungsplatz zum Verkehrswert erwerben oder mit wertgleichen landeseigenen Flächen tauschen. Eine unentgeltliche oder verbilligte Abgabe ist nicht möglich.

Eine unentgeltliche Übertragung zum Zweck des Naturschutzes, wie sie im Rahmen des Regierungsprogramms „Nationales Naturerbe“ erfolgt, ist nicht möglich, da die Liegenschaft nicht Teil der durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen „Flächenkulisse der I. und II. Tranche ist.“

28. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Zeitplan für die in Artikel 140 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankerten Schritte und Beschlüsse für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für bzw. die Einführung des Euro in Lettland, und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag gemäß § 9a des am 18. April 2013 vom Deutschen Bundestag angenommenen Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Mai 2013

Lettland hat am 4. März 2013 bei der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank einen Antrag auf die Erstellung von Konvergenzberichten gestellt. Entsprechend den Vertragsbestimmungen werden Europäische Kommission und Europäische Zentralbank voraussichtlich Anfang Juni 2013 ihre Konvergenzberichte vorlegen, in denen sie überprüfen, ob Lettland die in Artikel 140 Absatz 1 AEUV und im Protokoll über die Konvergenzkriterien festgelegten Konvergenzkriterien erfüllt. Auf Grundlage der Konvergenzberichte legt die Europäische Kommission dem Rat der Europäischen Union einen Beschlussvorschlag für die Erfüllung der Konvergenzkriterien durch Lettland vor. Nach Anhörung des Europäischen Parlaments und nach Aussprache im Europäischen Rat beschließt der Rat, ob Lettland die Konvergenzkriterien erfüllt und dem Euroraum beitrifft. Grundlage ist eine Empfehlung der Euromitgliedstaaten, die mit qualifizierter Mehrheit und spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Vorschlags der Europäischen Kommission beim Rat beschlossen wird. Die Bundesregierung geht bislang davon aus, dass die ECOFIN-Befassung mit den Konvergenzberichten am 20./21. Juni 2013 und die Aussprache im Europäischen Rat am 27./28. Juni 2013 erfolgen können. Die abschließende ECOFIN-Befassung könnte am 9. Juli 2013 stattfinden.

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Konvergenzberichte, den Vorschlag für einen Beschluss des Rates und die weiteren Verfahrensschritte unterrichten und entsprechend dem EUZBBG beteiligen.

29. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich der kurzfristigen Schuldentragfähigkeit Griechenlands aus der Finanzierungslücke im Griechenland-Paket, die unter anderem dadurch entsteht, dass die nationalen Zentralbanken des Eurosystems sich nicht wie erwartet verpflichtet haben, ihren Bestand an griechischen Staatsanleihen von 1,6 Mrd. Euro zu reinvestieren (sog. Rollover des ANFA-Bestands; Quelle: www.ekathimerini.com/4dcgi/_w_articles_wsite2_1_26/04/2013_496257 – abgerufen am 2. Mai 2013), und über welche weiteren Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen Gefährdung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands verfügt die Bundesregierung (zum Beispiel einerseits dadurch, dass das griechische Finanzministerium einen Gesetzentwurf für eine Immobilienabgabe mit zahlreichen Ausnahmen auf kleinere Immobilien vorgelegt hat, wodurch das von der Troika für 2014 avisierte Steueraufkommen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro um ca. 1 Mrd. Euro verfehlt werden wird (Quelle: www.ekathimerini.com/4dcgi/_w_articles_wsite2_1_01/05/2013_496992 – abgerufen am 2. Mai 2013), und andererseits dadurch, dass die griechischen Pri-

vatisierungserlöse hinter dem Troika-Plan zurückbleiben, wie der Verkauf der Beteiligung am Wettanbieter OPAP, mutmaßlich unter Wert, zeigt (Quelle: www.ekathimerini.com/4dcgi/_w_articles_wsite3_1_02/05/2013_497053 – abgerufen am 2. Mai 2013))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Mai 2013

Für die Bundesregierung ist der vorgelegte Bericht der Troika zur zweiten Programmüberprüfung die Basis für die Beurteilung von Programmumsetzung und Schuldentragfähigkeit. Die Troika bescheinigt Griechenland in ihrem zweiten Überprüfungsbericht eine stetige Verbesserung der öffentlichen Finanzen. Für 2012 werden die Programmvorgaben sowohl für das Primärdefizit und das Defizit (ohne Einmaleffekte aus der Bankenrekapitalisierung) als auch für den Schuldenstand übererfüllt. Durch eine starke Ausgabenkontrolle sei das Primärdefizit trotz etwas stärkerer Rezession sogar etwas besser ausgefallen als erwartet (–1,3 Prozent statt –1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)). Das Haushaltsdefizit liegt mit 6,3 Prozent des BIP ebenfalls unter den Erwartungen.

Das Defizitziel für 2013 (in Prozent des BIP) wird im neuen Memorandum of Understanding gegenüber dem Stand im Dezember leicht angepasst: auf –4,4 (statt –4,6 Prozent); das Defizitziel für 2014 bleibt mit –3,5 unverändert. Für die Entwicklung des Schuldenstandes geht die Troika davon aus, dass dieser im Jahr 2021 bei voller Implementierung der Programmvorgaben unter 120 Prozent des BIP fallen wird.

Trotz der Umsetzung der Mehrzahl der Vorgaben, die bei der letzten Programmüberprüfung vereinbart wurden, wurden einige Maßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt und durch andere ersetzt. So soll die Reduzierung der Grundsteuer um 15 Prozent durch eine Verbreiterung der Steuerbasis kompensiert werden. Bis Ende Juni dieses Jahres wird ein neues Gesetz zur Immobilienbesteuerung mit Wirkung ab 2014 verabschiedet, das dieselben Einnahmen erzielen soll wie die bisherige Vielzahl an Immobiliensteuern, die dadurch ersetzt werden. Das neue Immobilienbesteuerungssystem, das eine Reihe aktuell getrennter Steuern konsolidiert, wird haushaltsneutral konzipiert und stellt jährliche Einnahmen von mindestens 2,7 Mrd. Euro sicher, wie bereits in der mittelfristigen Haushaltsstrategie vorgesehen. Diese Maßnahme soll u. a. dazu beitragen, dass die fiskalischen Ziele für den Primärsaldo für 2013 und 2014 erreicht werden.

Die erwarteten Erlöse aus der Privatisierung wurden gegenüber dem letzten Troika-Bericht leicht nach unten korrigiert. Die bis Ende 2013 erwarteten kumulierten Erlöse wurden von ursprünglich 2,6 Mrd. Euro auf ca. 2,0 Mrd. Euro gesenkt. Gleichzeitig werden alternative Methoden wie die Verbriefung von Vermögenswerten geprüft, mit denen zusätzliche, über die derzeit im Privatisierungsplan vorgesehenen Erlöse hinausgehende, Einnahmen erzielt werden könnten.

Für den Fall, dass die so genannten ANFA-Bestände nicht überrollt werden, ist keine Wirkung auf den Schuldenstand zu erwarten. Das Überrollen von Darlehen wirkt sich nur auf die Liquidität, nicht aber auf den Schuldenstand aus.

30. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Liegt der Bundesregierung bereits eine aktualisierte Fassung der Übersichtstabelle „Financing programme: quarterly financing needs and disbursements of official assistance“ zum zweiten Anpassungsprogramm für Griechenland vor, und wenn ja, wie lautet diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Mai 2013

Die von der Europäischen Kommission am 3. Mai 2013 übermittelten vorläufigen Dokumente zur zweiten Überprüfung des Umsetzungsstands des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Griechenland beinhalten eine aktualisierte Fassung der genannten Übersichtstabelle, die ich in der Anlage beifüge.

31. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Informationen zur Entwicklung der von Griechenland ausgegebenen T-Bills und der Rechnungsaußenstände seitens des griechischen Staates vor, und wenn ja, wie entwickelten sich diese in den letzten 18 Monaten bis einschließlich März 2013?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Mai 2013

Der Bestand an kurzfristiger Finanzierung über T-Bills betrug Anfang Mai 2013 15 Mrd. Euro. Ende 2012 betrug der T-Bill-Bestand 18,4 Mrd. Euro (The Second Economic Adjustment Programme for Greece – Second Review; Entwurf vom 3. Mai 2013). Ende 2011 betrug der T-Bill-Bestand 15 Mrd. Euro.

Die Zahlungsrückstände gegenüber Lieferanten haben sich gemäß dem zweiten Überprüfungsbericht (Entwurf vom 3. Mai 2013) wie folgt entwickelt:

Zahlungsrückstände ggü. Lieferanten - in Mio. Euro -

	31. März 2012	30. Juni 2012	30. Sep. 2012	31. Dez. 2012	28. Feb. 2012
Staat gesamt	796,0	916,0	934,0	535,0	523,0
Kommunen	1.075,0	979,0	971,0	995,0	1.039,0
Krankenhäuser	1.556,0	1.630,0	1.790,0	1.765,0	1.902,0
Sozialversicherungen	3.808,0	3.979,0	4.492,0	4.432,0	4.098,0
Außerbudgetäre Fonds	373,0	374,0	385,0	366,0	341,0
Gesamtstaat gesamt	7.608,0	7.878,0	8.572,0	8.094,0	7.903,0
Steuerrückstände			738,1	723,6	245,0

Quelle: The Second Economic Adjustment Programme for Greece – Second Review; Entwurf 3. Mai 2013

32. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Wie lautet die aktuelle Prognose im Rahmen des zweiten Anpassungsprogrammes für Griechenland für die Primärüberschüsse sowie die staatlichen Zinszahlungen bis 2020 unter Berücksichtigung des Ziels einer Staatsschuldenquote von 124 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 2020?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Mai 2013

Hinsichtlich der mit den vorläufigen Dokumenten zur zweiten Überprüfung des Umsetzungsstands des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Griechenland am 3. Mai 2013 übermittelten aktuellen Prognose für die Primärüberschüsse sowie die staatlichen Zinszahlungen verweise ich auf die Tabelle in der Anlage.

Anlage zu den Fragen 30 und 32

Table 1. Financing programme: quarterly financing needs and disbursements of official assistance

in bn EUR, unless otherwise noted	2012				2013				2014				2012-14
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
Financing needs													
A. Government cash deficit	2.7	2.2	2.7	1.9	2.0	1.9	1.8	-0.6	1.4	0.5	1.3	0.3	18.9
Primary deficit ("-" is surplus)	0.7	0.7	0.7	0.7	0.3	0.5	-0.5	-0.3	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7	0.0
Interest payments	2.0	1.5	2.0	1.2	1.7	1.4	2.0	0.9	2.0	1.2	2.0	1.0	18.9
B. Other government cash needs	1.4	-1.0	0.1	3.3	1.2	4.8	1.6	1.7	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	13.0
Estimated cash adjustments (2)	0.1	0.2	0.2	0.4	0.1	0.5	0.1	0.2	-0.1	-0.6	-0.1	0.0	1.2
Arrears	0.0	0.0	0.0	0.5	1.1	3.4	1.5	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
Cash buffer	1.3	-1.2	-0.1	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
ESM capital	0.0	0.0	0.0	0.9	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	2.3
C. Maturing debt	4.9	4.0	0.0	0.3	4.4	6.8	3.8	1.3	3.5	11.7	7.5	2.6	50.8
Bonds & loans after exchange	4.9	4.0	3.4	0.3	1.0	6.8	3.0	0.3	2.2	9.8	5.7	0.3	41.7
Bonds after PSI and DBB (3)	4.7	3.8	3.1	0.0	0.7	6.5	2.8	0.0	1.9	9.5	5.4	0.0	38.4
other, incl. loans	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	3.2
EU repayment	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0
IMF repayment	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	1.0	1.3	1.9	1.9	2.3	9.1
Short-term debt	0.0	0.0	-3.4	0.0	3.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
D. Cost of PSI	34.6	25.0	0.0	27.3	7.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	94.0
Cash upfront for PSI (sweetener and accrued interest)	34.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	34.6
Bank recapitalisation	0.0	25.0	0.0	16.0	7.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	48.2
Cash upfront for Buyback	0.0	0.0	0.0	11.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.3
E. Gross financing needs (A.+B.+C.+D.)	43.6	30.3	2.8	32.7	14.9	13.5	6.8	3.6	4.8	12.1	8.8	2.9	176.7
Financing sources													
F. Private financing sources	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	1.0	1.5	0.5	0.5	0.5	0.5	4.5
Market financing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Privatisation 1/	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	1.0	1.5	0.5	0.5	0.5	0.5	4.5
G. Additional financing sources													
ANFA & SMP profits	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	2.7	0.0	0.0	0.0	2.5	0.0	0.0	5.5
Contingency measures													0.0
H. Financing needs per quarter	43.6	30.3	2.8	32.3	14.9	10.8	5.8	2.1	4.3	9.2	8.3	2.4	166.7
I. Official assistance disbursements	42.0	33.6	0.0	34.3	15.3	12.1	4.8	4.4	9.2	4.7	1.8	1.8	163.9
- EU	40.4	33.6	0.0	34.3	12.0	10.3	3.0	2.6	5.7	2.9	0.0	0.0	144.7
- IMF	1.6	0.0	0.0	0.0	3.3	1.8	1.8	1.8	3.5	1.8	1.8	1.8	19.1

Notes:

1/ Includes interest due on bonds and loan outstanding after PSI and DBB

2/ Includes guarantees on SOE debt, transfers from/to SSFs and other consolidation items.

3/ No haircut on ECB holdings. Maturity profile of ECB holdings proportional to outstanding bonds.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

33. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)

Inwieweit bzw. unter welchen Voraussetzungen stellt das neue Gebührenmodell der Deutschen Telekom AG, das eine Drosselung der Geschwindigkeit beim User bei Überschreitung der gebuchten Datenvolumen und eine gleichzeitige Priorisierung von eigenen und von Partnern gebuchten „Managed Services“ vorsieht, eine Verletzung der Netzneutralität oder eine Diskriminierung Dritter dar?

34. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD) Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen der Bundesnetzagentur und dem Bundeskartellamt zur Verfügung, um grundsätzlich gegen Verstöße gegen Netzneutralität oder eine Diskriminierung Dritter vorzugehen?
35. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD) Warum hat die Bundesregierung bislang noch nicht von der Ermächtigung nach § 41a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) Gebrauch gemacht, um durch Rechtsverordnung die grundsätzlichen Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und den diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten und Anwendungen festzulegen, bzw. ist eine solche Rechtsverordnung konkret in Planung?
36. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD) Inwieweit und wann wurde die Bundesnetzagentur vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) angehalten, von der Ermächtigung zur Verfügung einer Technischen Richtlinie nach § 41a TKG Gebrauch zu machen oder gegenüber einzelnen Unternehmen Maßnahmen zur Sicherung der Netzneutralität zu prüfen oder zu ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. Mai 2013**

Vorbemerkung

Ein freies Internet ist unverzichtbarer Baustein moderner Informationsgesellschaften und bietet Raum für die individuelle Entfaltung der Bürgerinnen und Bürger. Das Internet ist darüber hinaus dynamischer und innovativer Wirtschaftsraum. Darum will die Bundesregierung die Vielfalt und Dynamik des Internets, so wie es heute von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft erlebt und genutzt wird, erhalten und weiter vorantreiben.

Zu Frage 33

Die Bundesregierung sowie die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt beobachten die aktuelle Entwicklung aufmerksam. Die Behörden werden gewährleisten, dass Kunden weiterhin Informationen ihrer Wahl abrufen und verbreiten sowie Anwendungen und Dienste ihrer Wahl nutzen können.

Vor allem eine Bevorzugung eigener oder fremder Dienste ist geeignet, die Netzneutralität zu gefährden. Änderungen in Tarifstrukturen stehen in Wettbewerbsmärkten grundsätzlich dem Ziel der Wahrung der Netzneutralität nicht entgegen.

Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt haben die Deutsche Telekom AG schriftlich um Erläuterung der Modalitäten und Hintergründe der beabsichtigten Änderungen gebeten.

Zu Frage 34

Die Bundesnetzagentur kann gemäß § 41a Absatz 2 des Telekommunikationsgesetzes in einer Technischen Richtlinie Einzelheiten über die Mindestanforderungen an die Dienstqualität durch Verfügung festlegen.

Sie kann ferner gemäß § 20 TKG marktmächtige Unternehmen zu Transparenz über Vorleistungsprodukte bezüglich bestimmter Informationen verpflichten, u. a. über Netzmerkmale und alle Bedingungen, die den Zugang zu und die Nutzung von Diensten und Anwendungen beschränken.

Anbieter von öffentlichen Telekommunikationsdiensten müssen dem Verbraucher und – auf Verlangen – anderen Endnutzern gemäß § 43a Absatz 1 Nummer 2, Absatz 2 Nummer 3 TKG Informationen über das angebotene Mindestniveau der Dienstqualität im Vertrag in klarer, umfassender und leicht zugänglicher Form zur Verfügung stellen. Verstöße gegen diese Verpflichtung stellen gemäß § 149 Absatz 1 Nummer 7b TKG eine Ordnungswidrigkeit dar.

Dem Bundeskartellamt stehen grundsätzlich alle rechtlichen Möglichkeiten und Instrumente des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zur Verfügung, beispielsweise beim unzulässigen Missbrauch von Marktmacht die §§ 19, 20 in Verbindung mit § 32 ff. GWB.

Zu den Fragen 35 und 36

Die Bundesregierung setzt zum Schutz einer diskriminierungsfreien, neutralen Datenübermittlung auf Wettbewerb und Transparenz. Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes im Jahr 2012 sind eine Reihe von Änderungen zur Gewährleistung der Netzneutralität verbunden. Mit verbesserten Transparenzverpflichtungen, klaren Regeln zum Anbieterwechsel und der Möglichkeit, Mindestanforderungen zum Schutz der Netzneutralität gemäß § 41a TKG festzulegen, wurden der europäische Rechtsrahmen umgesetzt und wirksame Instrumente zum Schutz der Netzneutralität eingeführt.

Aus Anlass der aktuellen Entwicklungen hat das BMWi die Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 26. April 2013 um kurzfristige Übermittlung eines umfassenden Berichts gebeten. Der Bericht soll mit Blick auf die Verordnungsermächtigung in § 41a Absatz 1 TKG zum einen eine Bewertung der von der Deutschen Telekom AG geplanten Maßnahmen unter Wettbewerbs- und Verbraucheraspekten enthalten und zum anderen die Implikationen für die Netzneutralität bzw. das „Best-effort-Internet“ aufzeigen.

Die Bundesregierung bekennt sich klar zum Ziel der Wahrung der Netzneutralität. Dies schließt nötigenfalls Eingriffe zur Gewährleistung der Netzneutralität und zur Sicherstellung des Wettbewerbs auch durch Erlass einer konkretisierenden Rechtsverordnung ein.

Die Bundesnetzagentur entscheidet in eigener Zuständigkeit über den Erlass einer Verfügung gemäß § 41a Absatz 2 TKG.

37. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie vielen privaten Haushalten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2011 und 2012 die Wasserversorgung aufgrund nicht bezahlter Rechnungen oder aus anderen Gründen gesperrt (auch Schätzzahlen angeben, bitte Gründe anteilig aufzuführen), und in welcher Höhe sind bundesweit bei den öffentlichen und privaten Wasserversorgungsunternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Außenstände aufgrund ausstehender Wasserrechnungen aufgelaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 17. Mai 2013**

Eine Einstellung der Wasserversorgung bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung ist gemäß § 33 Absatz 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) nach vorheriger Mahnung und einer Androhung der Sperrung möglich.

Bundesweit gibt es rund 6 000 Wasserversorgungsunternehmen. Entsprechende Daten über Anzahl und Gründe von Sperrungen der Wasserversorgung von privaten Haushalten werden nicht zentral erhoben.

Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen über die Anzahl von Sperrungen und die Höhe der zugrunde liegenden Außenstände vor.

38. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie setzt die Bundesregierung ihre Zusage aus dem Spitzengespräch vom Oktober 2012 über eine zusätzliche Milliarde Euro für die Forschung und Entwicklung zur Elektromobilität (www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/10/2012-10-01-spitzengespraech-elektromobilitaet.html) – unter Angabe der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel nach Bundesministerien, Haushaltsjahren und Förderlinien sowie unter Benennung der zehn größten Zuwendungsempfänger (möglichst mit Zuwendungshöhe) – im Einzelnen um, und wie viele Mittel sind davon bis Ende April 2013 jeweils bereits ausgezahlt bzw. bewilligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 14. Mai 2013**

Die Aussage über das Bereitstellen einer zusätzlichen Milliarde Euro an Fördermitteln, neben den 500 Mio. Euro Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II (2009 bis 2011), wurde bereits im Regierungsprogramm Elektromobilität vom 18. Mai 2011 verankert. Im Spitzengespräch vom Oktober 2012 wurde diese Zusage bestätigt.

Es wurden, wie aus der beiliegenden Tabelle 1 ersichtlich, in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und bis Ende April 2013 ca. 894 Mio. Euro in Projekten für Forschung und Entwicklung zur Elektromobilität gebunden. Hinzu kommen weitere geplante Bindungen in 2013 von mehr als 150 Mio. Euro.

Wie ebenfalls aus der beiliegenden Tabelle 1 ersichtlich ist, sind von den bereits bewilligten Mitteln im selben Zeitraum ca. 161 Mio. Euro abgeflossen.

Die zehn größten Zuwendungsempfänger mit der dazugehörigen Zuwendungshöhe sind aus der beiliegenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 1

Bewilligte Vorhaben Elektromobilität Bund (Stand April 2013)

Ressort*		Summe der Bewilligungen	Summe der Bewilligungen 2011	Summe der Bewilligungen 2012	Summe der Bewilligungen 2013 (Stand: Ende April 2013)
Summe EKF alle Ressorts		893.979.043,85 €	193.525.529,68 €	494.444.162,66 €	206.009.351,51 €
BMBF	Summe:	387.969.343,00 €	147.175.762,00 €	200.703.829,00 €	40.089.752,00 €
BMVBS	Summe:	121.950.197,19 €	36.936.971,19 €	71.342.413,00 €	13.670.813,00 €
BMWi	Summe:	157.002.489,22 €	9.412.796,49 €	110.829.579,88 €	36.760.112,85 €
BMU	Summe:	68.137.530,50 €	- €	65.919.310,50 €	2.218.220,00 €
Schaufenster (alle Ressorts)	Summe:	158.919.483,94 €	- €	45.649.030,28 €	113.270.453,66 €

Ressort*		Gesamtsumme Mittelabfluss	Mittelabfluss 2011	Mittelabfluss 2012	Mittelabfluss 2013
Summe EKF alle Ressorts		160.969.731,56 €	16.080.587,35 €	112.254.298,79 €	32.634.845,42 €
BMBF	Summe:	92.334.589,69 €	10.681.838,50 €	64.239.894,98 €	17.412.856,21 €
BMVBS	Summe:	28.144.445,58 €	3.409.163,17 €	20.556.375,48 €	4.178.906,93 €
BMWi	Summe:	29.704.151,95 €	1.989.585,68 €	20.233.526,24 €	7.481.040,03 €
BMU	Summe:	7.129.347,52 €	- €	5.799.639,47 €	1.329.708,05 €
Schaufenster (alle Ressorts)	Summe:	3.657.196,82 €	- €	1.424.862,62 €	2.232.334,20 €

Fußnote *: Da es keine Einteilung der Vorhaben in "Förderlinien" gibt, ist eine trennscharfe Zuordnung bzw. Aufschlüsselung in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Tabelle 2

Zehn größte Fördernehmer - Vorhaben Elektromobilität Bund (Stand April 2013)

Rang	Bewilligungs- summe	Zuwendungsempfänger
1	64.089.320,24 €	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
2	30.574.349,91 €	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
3	28.867.891,80 €	Robert Bosch GmbH
4	26.727.752,00 €	Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)
5	23.795.679,59 €	Daimler AG
6	22.841.780,12 €	Siemens AG
7	21.708.483,80 €	Infineon Technologies AG
8	21.502.727,40 €	VOLKSWAGEN AG
9	19.565.314,37 €	Technische Universität München
10	15.567.353,84 €	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

39. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Änderungsvorschläge hat es zur Listung geschützter Fahrzeuge mit einem Gewicht von unter 7,5 Tonnen in den Wassenaar-Listen in den letzten fünf Jahren gegeben, und mit welcher Begründung hat die Bundesregierung zu den Änderungsvorschlägen jeweils Position bezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto
vom 17. Mai 2013

Die Beratungen in den Gremien des Wassenaar Arrangements (WA) sind vertraulich, so dass keine Auskunft zu Änderungsvorschlägen und diesbezüglichen Stellungnahmen der Bundesregierung gegeben werden kann. Es können jedoch die tatsächlich erfolgten Änderungen der relevanten Positionen der veröffentlichten „Munitions List“ (ML) des Wassenaar Arrangements erläutert werden. Diese wurden nach den Regeln des Wassenaar Arrangements von allen Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, einstimmig beschlossen.

Die angefragten Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von unter 7,5 Tonnen sowie deren besonders konstruierte Bestandteile werden von der „Munitions List“ des Wassenaar Arrangements unter Nummer ML6 erfasst.

Die für militärische Zwecke besonders konstruierten geschützten Fahrzeuge sind der Unternummer ML6.a zuzuordnen und werden ungeachtet ihres zulässigen Gesamtgewichts kontrolliert. Die Unternummer ML6.b erfasst hingegen geländegängige Allradfahrzeuge mit ballistischem Schutz, die konstruktiv zivilen Anforderungen entsprechen.

Hinsichtlich der Listenummer ML6 gab es in den Jahren 2008 und 2009, abgesehen von redaktionellen Korrekturen, keinerlei Änderungen.

Im Jahr 2010 wurde unter ML6.b.2. eine neue Kontrolle für Fahrzeugbestandteile, die ballistischen Schutz gewährleisten, eingeführt. Bis dato waren lediglich komplette Fahrzeuge erfasst. Die Kontrolle wurde damit auf Bausätze zur Nachrüstung ungeschützter Fahrzeuge erweitert.

Im Jahr 2011 wurde eine Ausnahme für historische Fahrzeuge beschlossen, die vor 1946 hergestellt wurden (z. B. Museumsexponate).

Im Jahr 2012 wurde die Unternummer ML6.b. neu strukturiert und mit neuen Erfassungskriterien versehen. Damit wurden Unklarheiten über die Reichweite einer Ausnahmeregelung für „zivile Automobile“ beseitigt. Nunmehr ist klargestellt, dass an dieser Stelle (zivile) gepanzerte Geländewagen für den Personenschutz sowie gepanzerte SUV (Sports Utility Vehicle) nicht erfasst werden, die ein zulässiges Gesamtgewicht von nicht mehr als 4 500 kg besitzen. Diese Fahrzeuge dienen typischerweise dem Schutz von Diplomaten, Angehörigen internationaler Organisationen oder von schutzbedürftigen Privatpersonen.

Gepanzerte Militärfahrzeuge (z. B. Mannschaftstransporter), die unter ML6.a erfasst sind, werden weiterhin unabhängig von ihrem Gesamtgewicht kontrolliert.

40. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass der Entwurf der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsgesetzes dem Anliegen der Europäischen Kommission – zu den in ihren Augen zweifelhaften Rechtmäßigkeit – bei den Ausnahmeregelungen von Netzentgelten für stromintensive Unternehmen in Deutschland seit 2011 Rechnung trägt (bitte begründen), und welche Konsequenzen hätte eine Nichtanerkennung durch die Europäische Kommission für die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 14. Mai 2013

Die Europäische Kommission hat am 6. März 2013 das förmliche Prüfverfahren im Hinblick auf die Regelung des § 19 Absatz 2 Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) über die Befreiung von Netzentgelten eröffnet. Bei komplexen Sachverhalten und Rechtsfragen ist eine solche vertiefte Prüfung durchaus nicht unüblich. Die EU-Kommission vertritt im Rahmen dieses Verfahrens die Auffassung, bei der Netzentgeltbefreiung handele es sich um eine rechtswidrige staatliche Beihilfe. Aus Sicht der Bundesregierung liegt hingegen keine Gewährung staatlicher Mittel vor. Sie hat diese Auffassung gegenüber der EU-Kommission in ihrer Stellungnahme vom 8. April 2013 zum Eröffnungsbeschluss entsprechend dargelegt.

Unabhängig von diesem Verfahren findet derzeit ein Überprüfungsprozess hinsichtlich der Regelung in § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV statt. Mit dem derzeit in Ressortabstimmung befindlichen Entwurf der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsgesetzes wird auf die Diskussion hinsichtlich der Reichweite und Tragfähigkeit der Regelung und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten für die betroffenen Unternehmen reagiert. Für die energieintensive Industrie wird ein reduziertes Netzentgelt (wieder) eingeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

41. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Wie werden private und/oder öffentliche Förderungen der verschiedenen Formen der Ausbildung – insbesondere für ein Aufstiegsstipendium zur Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums – auf Leistungsansprüche nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) einer ggf. bestehenden Bedarfsgemeinschaft angerechnet, und wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass mit Mitteln der Bildungsförderung das Existenzminimum von Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern finanziert wird und nicht – wie eigentlich beabsichtigt – die Bildung der geförderten Person?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Mai 2013**

Das Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist vom Prinzip des Förderns und Forderns geprägt. Diesem Prinzip folgend sind vorrangig zunächst die in einer Bedarfsgemeinschaft vorhandenen Einkünfte und Einnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einzusetzen, bevor Alg II gezahlt wird (Subsidiaritätsgrundsatz).

Es ist davon auszugehen, dass typischerweise die Mittel aus der Ausbildungsförderung vollständig zur Deckung des Lebensunterhalts und der ausbildungsbezogenen Aufwendungen des Auszubildenden eingesetzt werden. Lediglich wenn die zur Deckung des Lebensunterhalts zu berücksichtigende Ausbildungsförderung den fiktiven SGB-II-Bedarf des Auszubildenden übersteigt (insbesondere Regelbedarf und anteilige Kosten der Unterkunft und Heizung), kann ein grundsätzlich nur geringer Anrechnungsbetrag verbleiben, der die Alg-II-Ansprüche der sonstigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entsprechend mindert. Gegebenenfalls bestehende weitere Einnahmen sind zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Bundesregierung wird damit sowohl der bildungspolitischen Bedeutung der Ausbildungsförderung als auch dem Subsidiaritätsgrundsatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende Rechnung getragen.

42. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen wurden vom Jobcenter aufgefordert, Antrag auf Altersrente zu stellen (bitte aufschlüsseln nach Jahren beginnend mit dem 1. Januar 2008 bis zum 28. Februar 2013)?

43. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Altersrente wurden von den Jobcentern gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren beginnend mit dem 1. Januar 2008 bis zum 28. Februar 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Braukšiepe
vom 14. Mai 2013**

Der Bundesregierung liegen zur Stellung von Anträgen auf Altersrente durch bzw. für Leistungsberechtigte nach dem SGB II keine Angaben vor.

44. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war die Gesamtsumme der aufstockenden Leistungen für erwerbstätige Alg-II-Bezieher im Jahr 2012 sowie für den Zeitraum von 2005 bis 2011 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Braukšiepe
vom 15. Mai 2013**

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden für die gesamte Bedarfsgemeinschaft, in der mindestens ein erwerbstätiger Alg-II-Bezieher lebt, erbracht. Die Höhe der Leistung hängt von der Größe der Bedarfsgemeinschaft und von anderen individuellen Lebensumständen der Leistungsempfänger ab. In einer Bedarfsgemeinschaft können auch mehrere erwerbstätige Alg-II-Bezieher leben.

Eine statistische Berichterstattung über Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist ab dem Jahr 2007 möglich. Ergebnisse liegen nur auf Jahresbasis und gegenwärtig zudem noch nicht für das Jahr 2012, sondern lediglich bis zum Jahr 2011 vor.

Insgesamt belief sich die Jahressumme der Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Alg-II-Beziehern im Jahr 2011 auf rund 10,734 Mrd. Euro. Informationen über die entsprechende Zeitreihe finden sich im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (<http://statistik.arbeitsagentur.de/>) in der Rubrik „Statistik nach Themen“ und können unter „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ → „Bedarfe/Leistungen/Einkommen“ in dem Produkt „Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher – Deutschland mit Ländern und Kreisen“ als Tabelle 10 abgerufen werden.

45. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die durchschnittliche Höhe des Bruttogehalts aller jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von unter 25 Jahren, und welcher monatliche Rentenzahlbetrag ergäbe sich aus dieser durchschnittlichen Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Mai 2013**

Amtliche Daten zu Bruttoverdiensten, differenziert nach dem Alter der Arbeitnehmer/-innen, können aus der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt werden. Allerdings erfasst die VSE nur Betriebe des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs (Wirtschaftsabschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige) und mit zehn und mehr Beschäftigten.

Aktuell liegen Daten aus der Erhebung im Jahr 2010 vor. Danach erzielten im Oktober 2010 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen im Alter von unter 25 Jahren (ohne Auszubildende) einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von rund 2 050 Euro.

Bei unterstellten zwölf Monatsgehältern ergäbe sich rein rechnerisch aus einem Jahr Beschäftigung eine Bruttomonatsrente von 22,17 Euro und daraus – nach Abzug der Eigenanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung – ein monatlicher Zahlbetrag in Höhe von 19,92 Euro. Rückschlüsse auf die Gesamtrente sind wegen der in diesem Alter noch offenen Erwerbskarriere nicht möglich.

46. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie haben sich seit 2010 bis heute die Teilnehmerzahlen beschäftigungsschaffender Maßnahmen nach dem SGB II entwickelt (bitte auch nach Art der Maßnahme unterscheiden), und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 13. Mai 2013**

Die Daten sind im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (<http://statistik.arbeitsagentur.de/>) in der Rubrik „Statistik nach Themen“ verfügbar und können unter „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ → „Überblick“ in dem Produkt „Zeitreihen zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Deutschland, Regionaldirektionen“ abgerufen werden.

Der Rückgang an den beschäftigungsschaffenden Maßnahmen wird durch die Bundesregierung grundsätzlich positiv bewertet. Die Entwicklung zeigt, dass Instrumente, die auf eine unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zielen, Vorrang gegenüber geförderter Beschäftigung haben. Solche Maßnahmen werden nunmehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich für diejenigen eingesetzt, für die andere arbeitsmarktpolitische Instrumente noch nicht in Frage kommen. Zudem ist die Entwicklung Ausdruck der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt.

47. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich seit 2010 bis heute, differenziert nach Dauer, die Zahl und der Anteil der beschäftigungschaffenden Maßnahmen nach dem SGB II entwickelt (soweit möglich bitte für die Dauer von weniger als sechs Wochen, sechs Wochen bis drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis zwölf Monate und länger als zwölf Monate unterscheiden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 13. Mai 2013**

Die erfragten Sachverhalte lassen sich basierend auf den Zugängen in beschäftigungschaffende Maßnahmen in der Kostenträgerschaft im Rechtskreis des SGB II anhand der Dauerkategorien zu den vorgesehenen Teilnahmedauern abbilden. Dabei werden in der angefügten Tabelle die Jahressummen von 2010, 2011 und 2012 für die Dauerkategorien „kleiner als 1 Monat“, „1 bis unter 3 Monate“, „3 bis unter 6 Monate“, „6 bis unter 12 Monate“ und „12 Monate und länger“ dargestellt. Eine andere zeitliche Differenzierung, wie in der Frage erwünscht, ist nicht möglich.

Tabelle: Zugang (Jahressumme) von Teilnehmern in Beschäftigung schaffende Maßnahmen nach geplanter Teilnahmedauer in der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

Deutschland
2010 bis 2012, Datenstand: April 2013

Maßnahmeart	Teilnahmedauer	Jahr 2010	Anteil an Insgesamt in Prozent	Jahr 2011	Anteil an Insgesamt in Prozent	Jahr 2012	Anteil an Insgesamt in Prozent
		1	2	3	4	5	6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Insgesamt	741.183	100,0	497.252	100,0	372.132	100,0
	kleiner 1 Monat	106.819	14,4	70.006	14,1	50.250	13,5
	1 bis unter 3 Monate	175.320	23,7	122.166	24,6	86.872	23,3
	3 bis unter 6 Monate	215.553	29,1	143.854	28,9	99.546	26,8
	6 bis unter 12 Monate	210.022	28,3	123.600	24,9	109.345	29,4
	12 Monate und länger	33.469	4,5	33.732	6,8	26.119	7,0
	Keine Angabe	-	-	3.894	0,8	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Insgesamt	355	100,0	56	100,0	-	-
	kleiner 1 Monat	24	6,8	*	*	-	-
	1 bis unter 3 Monate	33	9,3	*	*	-	-
	3 bis unter 6 Monate	41	11,5	12	21,4	-	-
	6 bis unter 12 Monate	118	33,2	17	30,4	-	-
	12 Monate und länger	139	39,2	19	33,9	-	-
Arbeitsgelegenheiten	Insgesamt	740.828	100,0	475.196	100,0	350.575	100,0
	kleiner 1 Monat	106.795	14,4	69.237	14,6	49.650	14,2
	1 bis unter 3 Monate	175.287	23,7	121.025	25,5	85.902	24,5
	3 bis unter 6 Monate	215.512	29,1	143.339	30,2	98.651	28,1
	6 bis unter 12 Monate	209.904	28,3	122.816	25,8	107.537	30,7
	12 Monate und länger	33.330	4,5	15.214	3,2	8.835	2,5
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	Insgesamt	-	-	22.000	100,0	17.829	100,0
	kleiner 1 Monat	-	-	*	*	495	2,8
	1 bis unter 3 Monate	-	-	*	*	823	4,6
	3 bis unter 6 Monate	-	-	503	2,3	396	2,2
	6 bis unter 12 Monate	-	-	767	3,5	1.105	6,2
	12 Monate und länger	-	-	18.499	84,1	15.010	84,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	Insgesamt	-	-	-	-	3.728	100,0
	kleiner 1 Monat	-	-	-	-	105	2,8
	1 bis unter 3 Monate	-	-	-	-	147	3,9
	3 bis unter 6 Monate	-	-	-	-	499	13,4
	6 bis unter 12 Monate	-	-	-	-	703	18,9
	12 Monate und länger	-	-	-	-	2.274	61,0
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)

An welchen Übungen der Flintlock-Reihe (www.globalsecurity.org/military/ops/flintlock.htm) haben bislang Angehörige der Bundeswehr teilgenommen (bitte nach Orten und in welcher Funktion auflisten), und wie viele Angehörige von Bundeswehreinheiten nahmen an der Übung Flintlock 2011 unter

der Führung der Joint Special Operations Task Force – Trans Sahara teil (bitte nach Bundesweereinheit, Funktion und Datum auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 13. Mai 2013**

Angehörige der Bundeswehr haben an der Übungsreihe Flintlock 2005 in Bamako (Mali) und im Raum Gao (Mali) und 2013 im Raum Nema (Mauretanien) als Beobachter sowie 2008 und 2010 im Raum Bamako (Mali) und 2011 im Raum Thies (Senegal) als Ausbilder teilgenommen.

Aufgrund der Entwicklung der Sicherheitslage in Mali wurde 2012 der dort vorgesehene taktische Übungsanteil einschließlich einer geplanten deutschen Beteiligung abgesagt.

Zeitgleich zu den taktischen Übungsanteilen fand im Rahmen des Vorhabens Flintlock ab 2010 das Trans Sahara Security Senior Leader Symposium statt, an dem Soldaten der Bundeswehr in den Jahren 2010 in Ouagadougou (Burkina Faso), 2011 in Dakar (Senegal) und 2012 in Accra (Ghana) teilgenommen haben.

An der Übung Flintlock 2011 nahmen vom 10. Februar bis 15. März 2011 zehn Soldaten des Kommandos Spezialkräfte als Ausbilder und ein weiterer Soldat des Verbandes als Verbindungsoffizier zum Übungsstab der Joint Special Operations Task Force – Trans Sahara teil. Zusätzlich war der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte aus dem Kommando Spezialkräfte für die Abschlusszeremonie vom 9. März bis 11. März 2011 angereist. Je ein Offizier des Bundesministeriums der Verteidigung, des Kommandos Führung Operationen von Spezialkräften und des Kommandos Spezialkräfte haben vom 28. Februar bis 4. März 2013 am Trans Sahara Security Senior Leader Symposium teilgenommen.

49. Abgeordnete
Karin Evers-Meyer
(SPD) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die finanziellen Gesamtaufwendungen p. a. des Programms zur Rehabilitation von Verwehrten an der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf die Jahre 2012 bis 2015, und garantiert die Bundesregierung die vollständige Deckung der Kosten gemäß dieser Prognose?
50. Abgeordnete
Karin Evers-Meyer
(SPD) Wie ist die Höhe der Finanzmittel, die im gegenwärtigen Haushalt für die Deckung dieser Kosten für das laufende Jahr eingestellt sind, und wie hoch ist die prozentuale Deckung zwischen diesen eingestellten Mitteln und den tatsächlich durch die Bundesregierung gemäß den in der Antwort zu Frage 1 prognostizierten Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 16. Mai 2013**

Der Verteidigungshaushalt erfüllt seine Verpflichtung zur Förderung und Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe schwerbehinderter Menschen, insbesondere bei der Ausbildung und im Berufsleben.

An der Sportschule der Bundeswehr werden unter anderem regelmäßig Lehrgänge „Sport für Behinderte“ durchgeführt. Sie stehen vorrangig Soldatinnen und Soldaten ab einem Grad der Behinderung von 30 und im Rahmen freier Kapazitäten auch schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offen.

Die Mittelansätze für die Wiedereingliederung von Versehrten werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht bzw. erfasst, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln und Titeln z. B. für Personal, Verpflegung, Infrastruktur sowie Betriebskosten enthalten. Daher ist die Beantwortung Ihrer konkreten Fragen leider nicht möglich.

51. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es im Bundesministerium der Verteidigung Überlegungen, am Standort der Heeresflieger in Bückeburg neben der Schließung der Jägerkaserne langfristig auch die Schäferkaserne aufzugeben, und über welche Zeiträume wird dabei nachgedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 13. Mai 2013**

Mit der Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 wurde entschieden, dass Internationale Hubschrauberausbildungszentrum am Bundeswehrstandort Bückeburg in der Schäferkaserne zu stationieren. Es gibt daher keine Überlegungen im Bundesministerium der Verteidigung, die Schäferkaserne in Bückeburg aufzugeben.

52. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit waren deutsche Soldaten im Rahmen ihrer Tätigkeit im NATO HQ JFC Naples direkt oder indirekt an Bombenangriffen auf Libyen im Rahmen der „Operation Unified Protector“ von Februar bis Oktober 2010 beteiligt, und wurden sie für ihre Tätigkeit im NATO HQ JFC Naples durch Vertreter deutscher oder anderer Streitkräfte informell oder formell ausgezeichnet oder in anderer Form gewürdigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 14. Mai 2013**

Hinsichtlich der Tätigkeit deutscher Soldatinnen und Soldaten im NATO Allied Joint Force Command Naples (JFC Naples) verweise ich auf die Antwort zu Ihren Fragen 63 und 64 auf Bundestagsdrucksache 17/6790.

Die Verleihung von NATO-Einsatzmedaillen ist eine seit Jahren gepflegte sichtbare Anerkennung von in der Allianz geleisteter Bündnissolidarität. Im Fall der Operation Unified Protector und des JFC Naples würdigt die Verleihung dieser Medaille den Beitrag, den die einzelne Soldatin und der einzelne Soldat für den Erhalt der Einsatzbereitschaft dieses NATO-Hauptquartiers geleistet haben. Einzelne deutsche Soldatinnen und Soldaten haben durch ihre Dienstleistung im JFC Naples formal die Voraussetzungen zur Verleihung der NATO Non-Article-5-Einsatzmedaille „OUP Libya“ erfüllt und diese erhalten.

Die Zulässigkeit der Annahme von Medaillen der NATO ist nicht davon abhängig, ob sich Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland „im Einsatz“ im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes befinden oder nicht. Eine nationale Auszeichnung wurde nicht verliehen.

53. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit war oder ist zusätzlich zu der seit dem 1. Januar 2012 positiv beschiedenen Exportgenehmigung für Rüstungsgüter in das Emirat Katar auch eine Vereinbarung zur Ausbildung an technischem oder militärischem Gerät durch aktive Angehörige der Bundeswehr getroffen worden oder vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. Mai 2013**

Im Zusammenhang mit den seit dem 1. Januar 2012 positiv beschiedenen Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter in das Emirat Katar hat die Bundesregierung keine Vereinbarung über die Ausbildung an diesem Gerät getroffen. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist gegenwärtig auch nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

54. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen über einen Arbeitsunfall bei Bauarbeiten an der Schleuse Güritz an der Müritz-Elde-Wasserstraße im April 2013 vor, bei dem, Augenzeugenberichten zufolge, eintreffenden Rettungskräften der Zugang zum Schleusengelände verwehrt wurde, und welche Konsequenzen zieht der Bund als Eigentümer der Schleuse aus dem Vorfall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. Mai 2013**

Nach Auskunft des zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamts (WSA) Lauenburg ereignete sich am 24. April 2013 ein Arbeitsunfall an Bord einer Transportschute einer Baufirma, die mit dem Ersatzneubau des Wehres Güritz beauftragt ist. Die Rettungskette wurde durch die Bauaufsicht des WSA Lauenburg telefonisch ausgelöst. Die Transportschute der Baufirma wurde an eine besser zugängliche Stelle verholt, wo der Verletzte dann von den Rettungskräften geborgen wurde. Es ist nichts darüber bekannt, dass den Rettungskräften der Zugang auf das Gelände des WSA Lauenburg verwehrt worden sein soll. Der Arbeitsunfall und die erfolgte Alarmierung der Rettungskräfte sind im Bautagebuch vermerkt.

55. Abgeordneter
**Stephan
Kühn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die angekündigte Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie vorlegen, und für wann ist die Einbeziehung des Parlaments vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 14. Mai 2013**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) noch vor Ende der parlamentarischen Sitzungsperiode im Bundeskabinett zu verabschieden.

56. Abgeordneter
**Dr. Karl
Lauterbach**
(SPD)
- Welche Kosten setzt die Bundesregierung bei der Planung des kompletten Neubaus der A 1 über den Rhein bis einschließlich des Kreuzes Leverkusen für die Planungsvarianten
- a) Neubau Brücke, Führung der Strecke auf einer neu zu errichtenden Stelze, inklusive der sonstigen Kosten, die durch die Verbreiterung (Grundstückszukäufe und Ent-

- eignung) sowie Behelfsspuren während der Bauphase entstehen, und
- b) Neubau Brücke, Führung der Strecke zwischen Brücke und Kreuz in einem Tunnel an?
57. Abgeordneter
Dr. Karl Lauterbach
(SPD)
- Welche Kosten setzt die Bundesregierung bei der Planung des kompletten Neubaus der A 1 über den Rhein bis einschließlich des Kreuzes Leverkusen für die Planungsvarianten
- a) Neubau Brücke, Führung der Strecke zwischen Brücke und Kreuz in Tieflage, und
- b) Tunnel in direkter Verbindung mit Rheinunterquerung zwischen dem Kreuz Leverkusen und der Anschlussstelle Köln-Niehl an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Mai 2013

Die Fragen 56 und 57 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat am 5. Dezember 2012 dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) den Planungsauftrag für einen achtstreifigen Ausbau der A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen erteilt.

Aufgrund der Komplexität der Maßnahme werden die umfangreichen Planungsleistungen seitens des Landes NRW einige Jahre in Anspruch nehmen. Aufgrund des frühen Planungsstadiums kann die Bundesregierung derzeit noch keine konkreten Aussagen zum Kostenumfang der zu untersuchenden Planungsvarianten treffen.

58. Abgeordnete
Kirsten Lüthmann
(SPD)
- Ist es geplant, die Wertgrenze für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes, ab der die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen besteht, in der Richtlinie zur Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) von 1 Mio. auf 2 Mio. Euro zu erhöhen, so wie es in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung zum 1. Januar 2013 geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Mai 2013

Die Selbstverpflichtung des Bundes zur Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich Bau ergibt sich aus § 8 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)), das am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist. Nach § 8 Absatz 1 BGG sollen „Zivile Neubauten sowie große zivile Um- oder Erweiterungsbauten des Bundes“ entsprechend den allgemein anerkannten

Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) wird im Zusammenhang mit Haushaltsaufstellung und -vollzug von einer „großen“ zivilen Um- oder Erweiterungsbaumaßnahme gesprochen, wenn dafür ein Mittelbedarf von mehr als 2 Mio. Euro veranschlagt ist. Mit der Festlegung der neuen Wertgrenze von 2 Mio. Euro wurde ein Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages umgesetzt. Die neue Wertgrenze wurde auf dem Erlasswege mit Wirkung zum 1. Januar 2013 zeitgleich mit der Änderung der VV-BHO in die Richtlinien für die Durchführung von RBBau übernommen.

Die gesetzliche Verpflichtung zum barrierefreien Bauen besteht weiterhin für alle zivilen Neubauten, unabhängig von der Kostenhöhe, und sie besteht für große zivile Um- oder Erweiterungsbauten mit einem Ausgabevolumen von mehr als 2 Mio. Euro. Eine Änderung der gesetzlichen Verpflichtung durch die RBBau ist nicht möglich.

59. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)** Wie viele Rentnerinnen und Rentner in Deutschland hatten nach Kenntnis der Bundesregierung einen monatlichen Heizkostenzuschuss erhalten, bevor die Bundesregierung diese Leistung im Jahr 2010 abschaffte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 10. Mai 2013

Die Heizkostenkomponente im Wohngeld wurde mit der Wohngeldreform 2009 eingeführt und ab 2011 als Beitrag zur unverzichtbaren Konsolidierung des Bundeshaushalts wieder gestrichen.

Laut der Wohngeldstatistik haben am 31. Dezember 2009 400 000 Rentnerhaushalte und am 31. Dezember 2010 408 000 Rentnerhaushalte Wohngeld einschließlich der Heizkostenkomponente bezogen. Sie erhielten 2009 durchschnittlich 92 Euro Wohngeld und 2010 91 Euro. Davon entfielen jeweils rund 13 Euro auf die Heizkostenkomponente.

60. Abgeordnete **Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zugdichte seit 1999 auf dem Streckenabschnitt Geisenheim–Rüdesheim (Rhein)–Assmannshausen (bitte auflisten nach Personen- und Güterverkehr) und das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) für den geplanten Bahntunnel in Rüdesheim entwickelt (bitte das NKV jährlich auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Mai 2013

Die Ortsumgehung Rüdesheim im Zuge der B 42 ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Das bisher verfolgte Vorhaben mit Verlegung der Bahn-

linie in einen Tunnel und Verlegung der B 42 auf die freiwerdende Bahntrasse hat sich im Rahmen der Planung mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,2 als unwirtschaftlich herausgestellt und wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Verkehrsbelastungen auf der Schienenstrecke Geisenheim–Rüdesheim (Rhein)–Assmannshausen waren nicht Gegenstand der Straßenplanung. Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegen jedoch folgende durchschnittliche Zugzahlen des Bahn-Umwelt-Zentrums zur Auslastung der Strecke 3507 zwischen Wiesbaden-Schierstein und Koblenz vor:

Strecke 3507 Abschnitt Wiesbaden-Schierstein - Lorchhausen

Jahr	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Zugart	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
SGV	87	69	54	36	58	49	85	72	96	71	97	75	91	64	84	61	77	71
SPNV	51	9	50	8	49	9	49	9	48	8	48	8	48	8	52	8	45	7
SPFV	1	1	2	1	5	1	3	1	3	0	2	2	0	2	0	0	2	0
Summe	139	79	106	45	112	59	137	82	147	79	147	85	139	74	136	69	124	78

Strecke 3507 Abschnitt Lorchhausen - Niederlahnstein (Koblenz)

Jahr	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Zugart	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
SGV	87	69	54	36	59	48	88	69	98	69	97	75	93	62	82	63	74	74
SPNV	42	6	42	6	43	7	45	7	44	6	45	7	45	6	49	7	42	6
SPFV	1	1	2	1	5	1	3	1	3	0	2	2	0	2	0	0	2	0
Summe	130	76	98	43	107	56	136	77	145	75	144	84	138	70	131	70	118	80

Der Abschnitt Geisenheim–Rüdesheim (Rhein)–Assmannshausen ist im Abschnitt Wiesbaden-Schierstein bis Lorchhausen enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

61. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wer waren jeweils die ranghöchsten Teilnehmer seitens der Europäischen Kommission an den in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 17/13375 genannten Treffen auf EU-Ebene, an denen Vertreter der Bundesregierung teilnahmen, und insbesondere an welchen dieser Treffen nahm der EU-Kommissar für Energie, Günther Oettinger, persönlich teil?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 10. Mai 2013

Bei den Treffen der High-Level-Group (HLG) der European Nuclear Safety Regulators Group (ENSREG) am 19. November 2012 und 23. Januar 2013 war jeweils Peter Faross, Direktor der Direktion D „Nukleare Sicherheit und Brennstoffkreislauf“ sowie stell-

vertretender Generaldirektor der Generaldirektion Energie der ranghöchste Vertreter der EU-Kommission. Bei dem Treffen der ENSREG-HLG am 6. März 2013 war Kommissar Günther Oettinger persönlich anwesend.

An allen anderen in der Antwort auf die Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 17/13375 vom 26. April 2013 aufgeführten Treffen war die EU-Kommission auf Arbeitsebene vertreten.

62. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um wie viele Behälterstellplätze reduziert sich jeweils die Kapazität der Zwischenlager an den Atomkraftwerksstandorten aufgrund von Sicherungsmaßnahmen oder beabsichtigten, geplanten oder beantragten Mischnutzungen der Behälterzwischenlager für Stilllegungs- und Rückbauabfälle (bitte um tabellarische Übersicht möglichst mit differenzierter Angabe des Grundes der Stellplatzreduktion, also Sicherungsmaßnahmen, Mischnutzung etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. Mai 2013**

Der Bundesregierung sind folgende Reduzierungen der Anzahl von Stellplätzen bekannt:

Dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) liegen für alle Zwischenlager Anträge zur baulichen Ertüchtigung (Nachrüstung) vor. Eine langfristige Reduzierung der Kapazität ist standortabhängig und wurde bisher nach Kenntnis der Bundesregierung nur für die Standorte Brunsbüttel und Krümmel beantragt. Infolge dieser Anträge würde es zu einer Reduzierung der Anzahl der genehmigten Stellplätze von 80 auf 34 (Brunsbüttel) und von 80 auf 65 (Krümmel) kommen.

Für das Standortzwischenlager Biblis wurde beim BfS am 22. Dezember 2008 alternativ zum bisher genehmigten Aufstellungsplan die so genannte gemischte Lagerung beantragt. Die Genehmigung wurde noch nicht erteilt. Bei vollständiger Ausnutzung der beantragten gemischten Lagerung mit insgesamt 441 MOSAIK[®]-Behältern würde sich gleichzeitig die Anzahl der Stellplätze für die CASTOR[®]-Behälter im Standortzwischenlager Biblis von derzeit 135 auf maximal 104 Stellplätze reduzieren.

Weiterhin wurde durch die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde des Landes Hessen (HMUELV) ebenfalls für die Halle 2 des Standortzwischenlagers Biblis am 13. Dezember 2006 die Lagerung von konditionierten radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung nach § 7 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) für einen Zeitraum von zehn Jahren genehmigt.

Für das Standortzwischenlager Grafenrheinfeld, Lagerbereich 2, genehmigte die zuständige Landesbehörde nach § 7 StrlSchV die auf einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren befristete Einlagerung von

Gussbehältern des Typs MOSAIK® II. Der Lagerbereich 2 wird derzeit nicht für die Zwischenlagerung von Castorbehältern genutzt. Eine gemischte Lagerung von Castor- und Mosaikbehältern ist in Grafenrheinfeld nicht zulässig, so dass die 48 Stellplätze temporär nicht für die Zwischenlagerung von Castorbehältern zur Verfügung stehen.

Detailliert können die Angaben nachfolgender Tabelle entnommen werden.

(Standort-) Zwischenlager	Stellplätze gesamt (genehmigte Anzahl)	Stellplätze belegt (Ende 2012)	Schätzung zusätzlicher Stellplatzbedarf	Schätzung Bedarf insgesamt	Schätzung Anzahl freier Stellplätze	Grund der Verminderung
SZL Biblis	135	51	51	102	2	Antrag zur gemischten Lagerung mit Betriebsabfällen (Reduzierung von 135 auf 104)
SZL Brokdorf	100	16	60	76	24	
SZL Brunsbüttel	80	9	10	19	15	Antrag zur baulichen Er- tüchtigung (Reduzierung von 80 auf 34)
SZL Grafen- rheinfeld	88	20	35	55	33	
SZL Grohnde	100	18	56	74	26	
SZL Gundrem- mingen	192	41	143	184	8	
SZL Isar	152	25	94	119	33	
SZL Krümmel	80	19	22	41	24	Antrag zur baulichen Er- tüchtigung (Reduzierung von 80 auf 65)
SZL Lingen	125	32	55	87	38	
SZL Neckar- westheim	151	41	72	113	38	
SZL Philipps- burg	152	36	65	101	51	
SZL Unterweser	80	8	30	38	42	

Die Zahlenangaben zur Belegung der Stellplätze zum 31. Dezember 2012 beruhen noch nicht auf den Angaben der Länder im Rahmen der jährlichen Abfrage zur Entsorgungsvorsorge, sondern auf eigenen Recherchen. Insofern sind geringfügige Abweichungen nicht völlig ausgeschlossen.

63. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- In welchem Verfahren werden die diversen Zonen eines UNESCO-Biosphärenreservates festgelegt (Kernzonen, Pflegezonen, Vorranggebiete für Freiraumschutz und für Naturschutz), und unter welchen Umständen sind Umlegungen möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Mai 2013**

§ 25 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) regelt, dass Biosphärenreservate „über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen sind“. Sofern eine Anerkennung durch die UNESCO angestrebt wird oder beibehalten werden soll, sind die in den Grundlagendokumenten des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) wie Internationale Leitlinien, Sevilla-Strategie und Madrid-Action-Plan sowie die in den „Nationalen Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ enthaltenen Vorgaben zur Zonierung, etwa zur Größe, zur rechtlichen Sicherung und anderen Charakteristika, einzuhalten. Die Festlegung der Zonierung erfolgt im Rahmen der Ausweisung der Biosphärenreservate durch die jeweils zuständigen Bundesländer. Ein bundeseinheitliches Verfahren zur Auswahl von Flächen für bestimmte Zonen gibt es nicht.

Im Rahmen des Verfahrens zur UNESCO-Anerkennung sowie der im zehnjährigen Turnus durchzuführenden Überprüfung bestehender UNESCO-Biosphärenreservate wird die Einhaltung der Vorgaben für die Zonierung vom deutschen MAB-Nationalkomitee beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überprüft und das Ergebnis der Prüfung im Rahmen einer Stellungnahme an die UNESCO und die Landesregierungen, einschließlich entsprechender Empfehlungen, übermittelt.

Eine Veränderung der Zonierung ist grundsätzlich durch die Bundesländer möglich, sollte aber aus naturschutzfachlicher Sicht auf Einzelfälle beschränkt sein. Bei den von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservaten ist zudem die Einhaltung der oben genannten Vorgaben notwendig. Änderungen in der Zonierung sollten in Absprache mit dem MAB-Nationalkomitee erfolgen. Grundlegende Veränderungen, wie etwa Erweiterung oder Verkleinerung des UNESCO-Biosphärenreservats, bedürfen der Zustimmung des Internationalen Koordinierungsrats (ICC), dem höchsten Entscheidungsgremium des UNESCO-MAB-Programms.

Ergänzung

Zu der Antwort zu der Schriftlichen Frage 33 der Abgeordneten Caren Lay auf Bundestagsdrucksache 17/12901

„Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Lebensmittelkontrolleure und die Zahl der Kreisveterinäre bundesweit zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2012 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?“ antwortet der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerd Müller im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 14. Mai 2013 ergänzend:

Mit Schreiben vom 21. März 2013 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass die Durchführung der Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften nach Artikel 84 des Grundgesetzes Aufgabe der Länder ist.

Da der Bundesregierung dementsprechend keine eigenen Informationen zur Anzahl der in der amtlichen Lebensmittelüberwachung eingesetzten Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte vorliegen, hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Länder gebeten, die erwünschten Zahlen mitzuteilen. Diese Angaben liegen dem BMELV nun weitgehend vor.

Die einzelnen Zahlen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Lebensmittelkontrolleure und Kreisveterinäre in den Bundesländern
zum jeweiligen Stichtag:

Land:	Lebensmittelkontrolleure Stand: 31.12.2002	Lebensmittelkontrolleure Stand: 31.12.2012	Kreisveterinäre Stand: 31.12.2002	Kreisveterinäre Stand: 31.12.2012
Baden- Württemberg	nicht bekannt	288	250	260
Bayern	472	494	329	331
Berlin	nicht bekannt	86	nicht bekannt	50
Brandenburg	101	93	21	20
Bremen	14	15	19	16
Hamburg	49	60	14	21
Hessen	136	151	75	88
Mecklenburg- Vorpommern	80	72	26	20
Niedersachsen	194	220	118	84
Nordrhein- Westfalen	keine verwertbaren Angaben	keine verwertbaren Angaben	keine verwertbaren Angaben	keine verwertbaren Angaben
Rheinland- Pfalz	95	119	29	22
Saarland	34	35	11	12
Sachsen	185	168	109	109
Sachsen- Anhalt	105	96	70	65
Schleswig- Holstein	60 (2004)	62	18 (2004)	18
Thüringen	103	91	63	63

Berlin, den 17. Mai 2013